



## Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Zivilangestellte bei den Alliierten (Abg. Hermann Voss - REP -) .....	1245	4
über Verzögerung bei der Sanierung der asbestbelasteten Sporthalle der Gustav-Heinemann-Oberschule (Abg. Ditmar Staffelt - SPD -) .....	1494	4
über Tempo 30 in der Königin-Luise-Straße (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) .....	1504	5
über Zollbehörde als Raubritter (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -) .....	1540	5
über schnelle Arbeitsmöglichkeiten am „GeStaPo-Gelände“ (Abg. Joachim Günther - SPD -) .....	1544	6
über Planungsrecht auf Eisenbahngeländen in Kreuzberg 36 und 61 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -) .....	1553	7
über EAB-Fernwärme in Kreuzberg (2) (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -) .....	1569	7
über Forschung und Fort-, Weiterbildung zu „Alter und Sucht“ (Abg. Gisela Wirths - GRÜNE/AL -) .....	1573	8
über Personalienüberprüfung von Besucher(inne)n der Sitzungen des Schmücker-Untersuchungsausschusses anlässlich der Befragung der V-Leute Weingraber und Hain auf Schloß Schellenberg am 22. und 23. Mai 1990 (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -) .....	1574	10
über Erfolge der Mitteldetektive in der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten (Abg. Sabine Weißler - GRÜNE/AL -) .....	1577	10
über S-Bahn nach Mahlow und Hohen Neuendorf (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) .....	1593	12
über abschreckendes Umfeld des Bahnhofs Zoo (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -) .....	1622	12
über Lösung der Verkehrsprobleme auf der Bundesstraße 179 in Rudow (Abg. Manfred Bode - CDU -) .....	1623	13
über Aufmarsch militanter Neonazis in Berlin (West) am 17. März 1990 (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -) .....	1639	14

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über den Mitteleinstieg bei den Bussen der BVG (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1643	15
über was tut der Senat für die biologische Sanierung des Flughafensees? (Abg. Dr. Thomas Gaudszun - SPD -)	1645	16
über Zukunft der Kleinraumsiedlung Haselhorst I (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1647	17
über Liquidierung der „Internationalen Lehrerkonferenz“ (2) (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	1658	18
über Unterrichtsverpflichtung von Schulleitern und Schulpsychologen (Abg. Hilde Schramm - GRÜNE/AL -)	1666	18
über Nichtgewährung beantragten Polizeischutzes (Abg. Frank Degen - REP -)	1690	19
über Wahlwerbung der SPD-Schöneberg (Abg. Richard Miosga - REP -)	1691	20
über Beirat für die Heimvolkshochschule Jagdschloß Glienicke (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1694	20
über Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit (Abg. Ulf Fink - CDU -)	1695	20
über Filzoffensive der SPD-geführten Arbeitsverwaltung (Abg. Gabriele Rost - CDU -)	1704	21
über Verlagerung der Ausländerbehörde in die Lehrter Straße 16-19 (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1706	22
über Ausdehnung der Berlin-Förderung auf Berlin (Ost) (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1707	23
über ausländische Studenten an den Berliner Universitäten (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1708	24
über Personalentscheidungen im Umbruch (Abg. Karen Greve - SPD -)	1710	25
über amerikanische Wohnungen in Zehlendorf (Abg. Christa Friedl - SPD -)	1711	26
über Zukunft des ADN-Bildarchivs (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -)	1712	26
über Beläge von Sportplätzen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1713	26
über Recycling von Papier im Rathaus Schöneberg (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1719	27
über Beschaffung von energiesparenden Elektrogeräten in öffentlichen Einrichtungen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1720	28
über Beiräte und Kommissionen bei der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1722	28
über Busspur in der Otto-Suhr-Allee bzw. Spandauer Damm (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1728	29
über Kempinski (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1730	29
über den Umgang mit privaten Forschungsaufträgen durch die Historische Kommission zu Berlin, die auch Empfängerin öffentlicher Mittel ist (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1731	30

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über heimliche Wiederbelebung der abgeschafften Sicherheitstruppe im Tegeler Gefängnis (Abg. Albert Eckert - AL -) .....	1732	30
über Zensur beim Gemeinschaftsrundfunkempfang in der JVA Moabit (Abg. Albert Eckert - AL -) .....	1733	31
über Einsatz von Politessen zur Verkehrsüberwachung (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) .....	1734	31
über staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -) .....	1735	32
über Fernbahnhof am Rathaus Spandau (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) .....	1736	33
über Ozonkiller im Fuhrpark des Landes Berlin (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -) .....	1738	34
über Zivilbeschäftigte bei den Alliierten (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -) .....	1739	34
über sowjetisches Ehrenmal in der Straße des 17. Juni (Abg. Richard Miosga - REP -) .....	1748	34
über Sonderzulage für Mitarbeiter im Asylantenwohnheim Streitstraße (Abg. Richard Miosga - REP -) .....	1749	35
über Auflösung der Rahmenplankommission Sport (2) (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -) .....	1751	35
über neue Studiengänge an der Humboldt-Universität (Abg. Diethard Schütze - CDU -) .....	1760	36
über Aufenthaltssicherung für Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen eine Aufenthalts- erlaubnis erhielten (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -) .....	1762	36

## Kleine Anfrage

### Nr. 1245 des Abgeordneten Hermann Voss (REP) über Zivilangestellte bei den Alliierten

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Zivilangestellte werden derzeit bei den Alliierten in Berlin beschäftigt und folglich vom Landesamt für Besatzungslasten entlohnt?
2. Ist es auf Grund der Kürzungen im Besatzungshaushalt zu Reduzierungen von Arbeitsplätzen bei den Alliierten gekommen, gegebenenfalls wie viele?
3. Was versteht der Senat unter den tarifvertraglich vereinbarten „Hilfsmaßnahmen“, wenn der genannte Personenkreis freigestellt (gekündigt) wird?
4. Welche Konzepte oder Sozialpläne hat der Senat für die Zivilangestellten der Alliierten erstellt, um der vorprogrammierten Arbeitslosigkeit – durch die deutschlandpolitische Entwicklung und der damit verbundenen Truppenreduzierungen – vorzubeugen?
5. Ist gegebenenfalls eine Übernahme der Arbeitsplätze durch den Senat sichergestellt und wird hier zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern unterschieden?
6. In welcher finanziellen Größenordnung wird sich diese Maßnahme bewegen?

Berlin, den 26. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1245

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei den alliierten Behörden und Streitkräften in Berlin sind rund 11 000 Arbeitskräfte beschäftigt.

Zu 2.:

Personalmittelkürzungen im Besatzungskostenhaushalt hat es nicht gegeben.

Es wurden und werden im Rahmen des sich wandelnden Arbeitskräftebedarfs der alliierten Streitkräfte auch auf Grund der politischen Entwicklung Reduzierungen vorgenommen.

Dies steht in Übereinstimmung mit dem Ziel der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln.

Zu 3.:

Für Arbeitnehmer, die dem Tarifvertrag vom 30. Januar 1968 für die bei den Dienststellen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen der alliierten Behörden und der alliierten Streitkräften im Gebiet von Berlin beschäftigten Arbeitnehmer – TV B II – sowie dem Tarifvertrag vom 10. April 1974 zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den alliierten Behörden und Streitkräften in Berlin – TV soziale Sicherung – unterfallen, findet eine Reihe von Schutzbestimmungen Anwendung:

- Bei Fortfall oder Wertminderung von Arbeitsplätzen auf Grund organisatorischer Maßnahmen der Arbeitgeber sind davon betroffenen Arbeitnehmern, die die tariflichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, andere verfügbare Arbeitsplätze vorrangig anzubieten; für eventuell sich ergebende Einkommensminderungen sind Ausgleichszahlungen

vorgesehen. Ist eine Beschäftigung nicht möglich, sind Überbrückungsbeihilfen vorgesehen.

- Entfallen Arbeitsplätze auf Grund einer Entscheidung aus militärischen Gründen, können Ansprüche nach dem TV soziale Sicherung entstehen.

Der TV soziale Sicherung sieht vor, den Betroffenen Arbeitnehmern die sofortige Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zu erleichtern.

Sofern Arbeitnehmer im Zeitpunkt der Entlassung die Anspruchsvoraussetzungen des TV soziale Sicherung erfüllen, wird der Senat von Berlin sich um ihre bevorzugte Einstellung bei Einrichtungen der Hauptverwaltung und der Bezirksverwaltungen des Landes Berlin bemühen.

Bei Einkommensminderungen können Überbrückungsbeihilfen und Zuschüsse zu Beiträgen zur Zusatzversicherung gezahlt werden.

Zu 4.:

Der Senat von Berlin und die Alliierten haben vorsorglich Kontakte zu Institutionen hergestellt, die zur Aufnahme einer anderen Beschäftigung beitragen können.

Die Vereinbarung von Sozialplänen ist Angelegenheit der Arbeitgeber und der Betriebsräte.

Zu 5. und 6.:

Nein; der Senat von Berlin beabsichtigt nicht, zusätzliche Arbeitsplätze aus beschäftigungspolitischen Gründen zu schaffen.

Zusätzliche finanzielle Belastungen für das Land Berlin sind daher nicht vorgesehen.

Berlin, den 17. September 1990

Meisner

Senator für Finanzen

Eingegangen am 4. Oktober 1990

### Nr. 1494 des Abgeordneten Ditmar Staffelt (SPD) über Verzögerung bei der Sanierung der asbestbelasteten Sporthalle der Gustav-Heinemann-Oberschule

Ich frage den Senat:

1. Worauf ist es im einzelnen zurückzuführen, daß die asbestbelastete Sporthalle der o. a. Schule, die bereits im Februar 1988 geschlossen werden mußte, immer noch nicht saniert werden konnte, obwohl der Senator für Finanzen für die Sanierung „außerordentliche Zuschläge“ bewilligt hatte?
2. Wie ist er zu erklären, daß wiederholt öffentlich Fertigstellungstermine genannt worden sind, die aber letztlich nicht eingehalten wurden; wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?
3. Wie beurteilt der Senat Forderungen der Elternvertretung zeitgleich mit dem Einzug in das „Ersatzschuldorf“ Tragluft-hallen zu errichten, um einen geregelten Sportunterricht gewährleisten zu können und welche Mehrkosten entstehen dadurch gegebenenfalls?

Berlin, den 2. Juli 1990

Eingegangen am 4. Juli 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1494**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Wegen der Antworten zu den Fragen 1. und 2. wird auf den zweiten Zwischenbericht des Senats vom 5. September 1990 verwiesen.

Zu 3.:

Der Senat sieht das akute Versorgungsproblem im Bezirk Tempelhof und unterstützt die Anmietung einer Tragluft-Halle von 36 m × 42 m. Die Kosten für die Miete der Halle und der dazugehörigen Umkleide- und Duschcontainer werden für den Zeitraum bis zum Frühjahr 1991 400 TDM betragen.

Berlin, den 5. Oktober 1990

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. Oktober 1990

**Nr. 1504  
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)  
über Tempo 30 in der Königin-Luise-Straße**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß sich auf einer Strecke von 600 m in der Königin-Luise-Straße das Luisen-Stift, die Kita der FU Berlin, das Arndt-Gymnasium, die Erich-Kästner-Schule, die Alfred-Wegener-Schule, die Kita der Ev. Kirchengemeinde Dahlem befinden?
2. Ist dem Senat bekannt, daß ein Antrag aller Fraktionen aus der letzten Legislaturperiode die Tempo-30-Regelung vor allen Schulen und Kindertagesstätten gefordert hat?
3. Ist dem Senat bekannt, daß eine Initiative der beteiligten Schulen und Kitas einen umfangreichen Forderungskatalog für die Verkehrsberuhigung in der Königin-Luise-Straße formuliert hat?
4. Welche Forderungen will der Senat wann berücksichtigen und wann beabsichtigt er, Tempo 30 in der Königin-Luise-Straße anzuordnen?

Berlin, den 29. Juni 1990

Eingegangen am 5. Juli 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1504**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Ja.

Zu 4.:

In der Königin-Luise-Straße ist im angegebenen Bereich durch straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen bereits ein hohes Maß an Verkehrssicherheit erreicht worden. Eine Lichtzeichenanlage befindet sich in Höhe der Thielallee in unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Dahlem. Eine weitere in Höhe „Im Gebege“ dient der Schulwegsicherung für Schüler der Erich-Kästner und der Alfred-Wegener-Schule. Die dritte an der Clayallee ist nur rund 200 m vom Luisenstift und der Kindertagesstätte der FU Berlin entfernt. Des Weiteren wurden Fußgängerschutzgitter angebracht und Gehwegvorstreckungen mit Park- und Bushaldebuchten gebaut.

Der Senat teilt die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zur Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr, insbesondere in Hauptverkehrsstraßen. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Stadtentwicklungsplanes Verkehr ist beabsichtigt, auch Hauptverkehrsstraßen auf vorhandene Funktionsmängel und ausgeprägte Nutzungsüberlagerungen zu überprüfen.

Um Kindern der Kindertagesstätte der FU Berlin, die etwas weiter von den Lichtzeichenanlagen entfernt zwischen Bitterstraße und Gelfertstraße liegt, zusätzlichen Schutz zu gewähren, soll in diesem Straßenabschnitt schon jetzt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingerichtet werden. Der Polizeipräsident in Berlin ist daher veranlaßt worden, das Verfahren zur Anordnung einzuleiten.

Berlin, den 27. September 1990

Wagner  
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Oktober 1990

**Nr. 1540  
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)  
über Zollbehörde als Raubritter**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Zollbeamte am 24. Juni rumänischen Musikern am Anhalter Bahnhof wertvolle Musikinstrumente abgenommen und ohne Empfangsbescheinigung beschlagnahmt haben?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die betroffenen rumänischen Musiker von der Kirchengemeinde **Gemeinde Gottes Berlin** in der Friedrichstraße eingeladen worden waren?
3. Trifft es zu, daß die Musiker zur Rückreise gezwungen wurden, und dabei ihr persönlicher Reiseproviant einbehalten wurde?
4. Wie beurteilt der Senat dieses Vorgehen der Zollbeamten?
5. Was hat der Senat unternommen, um die Musiker aus Rumänien wieder in den Besitz ihrer Instrumente zu bringen, und wie hat er sie für das erlittene Unrecht entschädigt?

Berlin, den 16. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1540**

Unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Oberfinanzdirektion Berlin beantworten wir Ihre Kleine Anfrage im Namen des Senats wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß Zollbeamte der Abfertigungsstelle Mobile Zollkontrolle am 24. Juni 1990 auf dem Anhalter Bahnhof 3 Geigen und 1 Akkordeon rumänischen Ursprungs sichergestellt und am 25. Juni 1990 bei der Asservatenstelle des Hauptzollamts Berlin-Süd eingeliefert haben.

Diese Instrumente wurden allerdings auf den Namen eines **polnischen** Staatsangehörigen sichergestellt und eingeliefert.

Da es sich bei den sichergestellten Geigen eindeutig um fabrikneue Instrumente **rumänischer** Herstellung handelt und das ebenfalls sichergestellte gebrauchte Akkordeon Marke „Weltmeister“ den Stempel des Kreiskulturamtes Bistrita-Nasaud/Rumänien trägt, sind diese wahrscheinlich einem rumänischen Reisenden abgenommen, irrtümlicherweise aber einem polnischen Staatsbürger zugeordnet worden. Die rumänischen Instrumente entsprechen auch einer Ausfuhrgenehmigung des Kreiskulturamtes

Bistruta-Nasaud, ohne die nach Kenntnis der OFD Berlin Kulturgegenstände nicht aus Rumänien ausgeführt werden dürfen.

Im Falle einer Sicherstellung/Verwahrung oder Beschlagnahme erhält der Reisende stets eine entsprechende Bescheinigung, deren Durchschrift bei der Zollverwaltung verbleibt. Es ist davon auszugehen, daß dann im Fall einer Verwechslung der polnische Staatsbürger anstelle des rumänischen Reisenden die Bescheinigung erhielt.

Zu 2.:

Den Zollbeamten war nicht bekannt, daß die von ihnen abgefertigten rumänischen Musiker von der Kirchengemeinde „Gemeinde Gottes Berlin“ in der Friedrichstraße eingeladen worden waren. Nach ihren Aussagen wurde ihnen auch ein entsprechendes Einladungsschreiben nicht vorgelegt.

Zu 3.:

Nach den Aussagen der beteiligten Beamten wurde am 24. Juni 1990 kein ausländischer Reisender zur Rückreise gezwungen. Es wurde auch kein Reiseproviant beschlagnahmt.

Zu 4.:

An den abgegebenen dienstlichen Erklärungen der betroffenen Beamten zu zweifeln besteht nach ihrer bisherigen dienstlichen Führung und ihrer gesamten Persönlichkeitsstruktur kein Anlaß. Sofern Instrumente rumänischen Ursprungs irrtümlicherweise einem polnischen Staatsbürger zugeordnet wurden, bedauert der Senat diese Verwechslung.

Zu 5.:

Da die am 24. Juni 1990 sichergestellten Musikinstrumente sehr wahrscheinlich auf Grund einer bedauerlichen Verwechslung des abfertigenden Zollbeamten einem polnischen statt einem rumänischen Reisenden zugeordnet wurden, hat die OFD Berlin detaillierte Fotos der asservierten Instrumente fertigen und diese über die „Gemeinde Gottes Berlin“ dem betroffenen rumänischen Reisenden zur Identifizierung zuleiten lassen. Dies war u. a. auch deswegen nötig, da es sich bei den vorhandenen Geigen um neuwertige industrielle Billigprodukte und nicht wie angegeben um antiquarische Stücke von hohem Wert handelt. Eine Antwort hierzu steht noch aus.

Sollte der rumänische Staatsangehörige die Musikinstrumente als ihm gehörig anerkennen, werden sie umgehend zurückgegeben.

Eine weiterhin beanspruchte vergoldete Trompete und eine Gitarre sind von den Zollbeamten am 24. Juni 1990 nicht sicher gestellt worden.

Sollten sie bei der Abfertigung zunächst in Verwahrung genommen worden sein, ist davon auszugehen, daß sie den Reisenden nach Beendigung der Kontrollmaßnahme zurückgegeben wurden. Ein Anspruch auf Entschädigung kommt nur dann in Betracht, wenn entgegen den bisherigen Ermittlungen nachgewiesen wird, daß diese Instrumente im Zusammenhang mit einer zollamtlichen Abfertigung verlorengegangen sind.

Berlin, den 5. Oktober 1990

Meisner  
Senator für Finanzen

Eingegangen am 15. Oktober 1990

**Nr. 1544  
des Abgeordneten Joachim Günther (SPD)  
über schnelle Arbeitsmöglichkeiten  
am Gestapo-Gelände**

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den einstimmigen Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung Kreuzberg zum weiteren Umgang mit dem Gestapo-Gelände?

2. Unterstützt der Senat den Vorschlag des Bezirks, das im Eigentum des Landes Berlin und nicht planungsbefangene Grundstück Anhalter Straße 8 für die Errichtung eines Gebäudes zu nutzen, das sowohl als Sitz der zukünftigen Trägerorganisation des Geländes als auch für Aktivitäten der unterschiedlichsten Gruppen im Zusammenhang mit dem Gelände dienen könnte?
3. Gibt es andere Planungen des Senats für das Grundstück Anhalter Straße 8?
4. Ist der Senat mit dem Bezirk einer Meinung, daß der südliche Teil des betreffenden Grundstückes für einen öffentlichen Spielplatz im Zusammenhang mit dem Jugendzentrum „Die Wille“ zur Verfügung gestellt werden sollte?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1544**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat von Berlin hat den einstimmigen Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung Kreuzberg zum weiteren Umgang mit dem Gestapo-Gelände zur Kenntnis genommen.

Zur Leitlinie seiner Planungen für das Gestapo-Gelände macht der Senat jedoch den Bericht der von Senat und Abgeordnetenhaus eingesetzten Fachkommission, der inzwischen öffentlich diskutiert wurde und allgemein Zustimmung gefunden hat.

Wegen der von der Sachverständigenkommission in ihrem Abschlußbericht zu Recht hervorgehobenen außerordentlichen nationalen und internationalen Bedeutung des Gestapo-Geländes ist vom Senat beabsichtigt, die Bundesregierung an den hier zu treffenden Entscheidungen zu beteiligen, dies nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht.

Die dazu erforderlichen Gespräche sind aufgenommen.

Unabhängig davon bemüht sich der Senat um Gutachten zur kurz- und langfristigen Sicherung vor allem der Bodenfunde auf dem Gestapo-Gelände.

Die zur Sicherung des Geländes laufend erforderlichen Maßnahmen sind veranlaßt.

Zu 2.:

Der Senat hat im Zusammenhang mit den zum Gestapo-Gelände anstehenden neuen Entscheidungen keine Pläne für Baulichkeiten außerhalb des unmittelbar zur Rede stehenden Geländes. Er neigt aber auch insoweit dazu, den Vorschlägen der Sachverständigenkommission zu folgen. Dies schließt neue Überlegungen auch nicht aus, insofern der weitere Diskussionsprozeß dazu Anlaß geben sollte.

Zu 3.:

Nein. Auf Grund einer Mitteilung des Bezirksamtes Kreuzberg ist dem Senat jedoch bekannt, daß der Betreiber des Hotels auf dem Grundstück Anhalter Straße 9 und das Gelände Anhalter Straße 8 nutzen möchte.

Zu 4.:

Der Senat hat keine Einwände, Teile des Betreffenden Grundstückes dem Jugendzentrum „Die Wille“ für eine Spielplatznutzung, befristet zunächst bis zur Entscheidung über seine endgültige Verwendung, zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 9. Oktober 1990

M. Schreyer  
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 15. Oktober 1990

**Nr. 1553**  
**des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)**  
**über Planungsrecht auf Eisenbahngeländen**  
**in Kreuzberg 36 und 61**

Ich frage den Senat:

1. Wann wurde durch Beschluß welcher Gremien das planfestgestellte Eisenbahngelände des Görlitzer Bahnhofs als Bahnanlage entwidmet?
2. Wann wurde der Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Görlitzer Stadtteilpark und das Spreewaldbad gefaßt?
3. In welchem Realisierungsstand befinden sich der oder möglicherweise die Bebauungspläne?
4. Gibt es gleichwertige Beschlüsse für die Errichtung einer Sportfläche und eines Stadtteilparks auf dem Gelände des Anhalter Personenbahnhofs?
5. Wenn ja, welche Qualität und welchen Realisierungsstand haben sie?
6. Benötigt der Schulneubau an der Schöneberger Straße z. B. für seine Freiflächen Eisenbahngelände?
7. In welcher Form ist dieser Schulneubau planungsrechtlich abgesichert?
8. Gibt es Planungssicherheit für den auf Bahngelände errichteten Bunkeraltbau?
9. Wenn nein, warum wird er nicht abgerissen?
10. Welches Verfahren muß von welchen Gremien eingeleitet werden, damit der Abriß erfolgen kann?
11. Mit welchen Flächen ist/wird das Museum für Verkehr und Technik Nutzer von Eisenbahngelände auf dem Anhalter Güterbahnhof?
12. Welche planungsrechtliche Sicherheit hat das Museum in seiner jetzigen und zukünftigen Größe von 11 ha?

Berlin, den 16. Juli 1990

Eingegangen am 24. Juli 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1553**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Eisenbahngelände des Görlitzer Bahnhofs ist nicht durch einen förmlichen Beschluß entwidmet worden.

Zu 2.:

- a) Für den „Görlitzer Stadtteilpark“ gibt es kein Bebauungsplanverfahren.
- b) Für den Bereich des Spreewaldbades wurde ein Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluß am 14. Januar 1980 gefaßt.

Zu 3.:

Auf Grund der Bebauungsplanaufstellung konnte das Spreewaldbad planungsrechtlich unter Anwendung des § 33 (Planreife) Bundesbaugesetz nach öffentlicher Auslegung zugelassen werden. Wegen einer beabsichtigten geringfügigen Änderung des Stellplatzkonzeptes ist der Bebauungsplan bisher nicht festgesetzt worden.

Zu 4. und 5.:

Der Bebauungsplan-Entwurf VI-150 g, der für das Gelände des ehemaligen Anhalter Personenbahnhofs überwiegend Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage mit Spielplatz und Sportplatz festsetzen soll, wird, da die Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange abgeschlossen ist, voraussichtlich noch 1990 durch das Bezirksamt Kreuzberg öffentlich ausgelegt werden. Danach kann er festgesetzt und damit für jedermann rechtsverbindlich werden.

Zu 6.:

Ja, und zwar für den Schularbeitsgarten, die geplante Laufbahn hinter dem Bunker und teilweise auch für das Kleinsportfeld.

Zu 7. und 8.:

Die Gebäude sind nach geltendem bzw. ehemals geltendem Recht errichtet und genießen Bestandsschutz. Im Bebauungsplan-Entwurf VI-150 g ist vorgesehen, den Schulstandort als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung - Schule - und den Bunker als - „Schutzraum“ - festzusetzen.

Zu 9. und 10.:

Bisheriger Verwaltungspraxis zufolge sind Schutzraumbauten zu erhalten. Darüber hinaus wird der Bunker als Lagerraum genutzt. Der Bunker steht nicht auf Bahngelände, sondern auf Flächen, die zum Teil dem Land Berlin, zum Teil dem Deutschen Reich (OFD-Sondervermögensverwaltung) gehören. Ein Abriß des Bunkers ist nicht vorgesehen.

Zu 11.:

Die Entscheidung über die endgültige räumliche Abgrenzung des Museumsstandortes und die Flächenobergrenze für den Endausbau ist von der Planung für die südlich angrenzenden Grünflächen abhängig. Hierzu sind weitere Abstimmungen erforderlich.

Zu 12.:

Die Bauten und das Freigelände des Museums für Verkehr und Technik in der heutigen Ausdehnung genießen Bestandsschutz im Rahmen der in den Jahren 1981 bis 1985 erteilten Baugenehmigungen.

Die Flächen des Standortes für das Museum für Verkehr und Technik ist im Bebauungsplan nachrichtlich als Bahnanlage ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan von Berlin stellt für den Museumsstandort eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung für eine kulturelle Einrichtung dar.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die verbindliche Nutzungsregelung des Geländes durch Planfeststellungsbeschluß als Bahnbetriebsanlage festgesetzt.

Erweiterungen des Museums wären unter der Voraussetzung, daß Eisenbahnbetriebsflächen durch eine eindeutige und bekanntgemachte Erklärung zumindest teilweise hierfür entwidmet werden, nach § 34 BauGB zu beurteilen und aller Voraussicht nach zulässig.

Die künftige Sicherung des Standortes über den Bestandsschutz hinaus wäre nur durch ein Bebauungsplanverfahren zu erzielen.

Berlin, den 8. Oktober 1990

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 15. Oktober 1990

**Nr. 1569**  
**des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)**  
**über EAB-Fernwärme in Kreuzberg (2)**

Ich frage den Senat:

1. Ist aus der Antwort des Senats zu Ziffer 3 meiner Kleinen Anfrage Nr. 1179 (veröffentlicht im Landespressdienst vom 28. Juni 1990, S. 16) die Schlußfolgerung zu ziehen, daß der

Wärmetauscher noch nie in Dauerbetrieb (also nicht Probebetrieb) war und auch in Zukunft nicht in Dauerbetrieb gehen kann und somit das Ziel einer solchen Fernwärmanlage weit verfehlt worden ist?

2. Trifft es zu, daß bei kalter Witterung überhaupt keine – notwendige – Grundlastversorgung durch die Bewag erfolgt und somit der Einsatz des Wärmetauschers überhaupt nicht möglich ist?
3. Wenn also der Wärmetauscher weder bei warmer noch bei kalter Witterung eingesetzt werden kann, welchen Sinn hat dann noch diese mit öffentlichen Mitteln geförderte technische Einrichtung, und welche Folgen hat dies für die Fernwärmeabnehmer (Mieter)?
4. Trifft es zu, daß die Mieter in den letzten Jahren diese gigantische Fehlinvestition nochmals neben dem Steuerzahler über den Fernwärmepreis mitfinanzieren mußten, und hält der Senat ein solches mögliches Vorgehen vor allem im Hinblick auf das Steuer- und Subventionsrecht für rechtlich zulässig, und wer ist dafür verantwortlich?
5. Hat der Senat Kenntnisse über eventuelle Liquidationsprobleme der EAB, und worauf sind diese gegebenenfalls zurückzuführen, und wie wird der Senat die Rechte der Mieter als Fernwärmeabnehmer sichern?

Berlin, den 24. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1569

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Wärmetauscher, der zur Fernwärme- und Warmwasserversorgung sowohl im Sommer als auch im Winter benötigt wird, ist in der Zeit vom 1. Januar 1985 bis zum 31. Dezember 1989 von den möglichen 8 760 Stunden pro Jahr mit ca. 8 000 Betriebsstunden pro Jahr im Normalbetrieb eingesetzt worden. Die Aussage über die witterungsbedingte Betriebseinschränkung (Ziffer 3 der Antwort auf die Anfrage vom 17. April 1990 – veröffentlicht in Drs Nr. 11/907) bezog sich auf die Wärmepumpe, die wegen der gestiegenen Ölpreise im kommenden Winter einen deutlichen Beitrag zur Fernwärmeversorgung leisten wird.

Zu 2.:

Zwischen der Bewag und der EAB-Fernwärme GmbH ist vertraglich vereinbart, daß die Bewag Wärme bis zu 0 °C liefert. Nach Möglichkeit wurde auch bei tieferen Temperaturen geliefert. In den vergangenen Jahren wurde die Lieferung in der Regel erst zwischen minus 2 °C und minus 5 °C eingestellt. Dann wurde der gesamte Fernwärmebedarf durch die Spitzenlastanlagen der EAB-Fernwärme GmbH gedeckt.

Zu 3.:

Der Wärmetauscher dient der technischen Verbindung des 3-Leiter-Systems der Bewag mit dem 2-Leiter-System der EAB-Fernwärme GmbH.

Zu 4.:

Der für eine sinnvolle Nutzung der von der Bewag gelieferten Fernwärme unverzichtbare Wärmetauscher wurde – wie auch andere Investitionsgüter – im Rahmen der Preisbildung berücksichtigt. Die Preisbildung der EAB-Fernwärme GmbH erfolgte auf der Basis einer Fernwärmepreisbildung, die unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen erarbeitet wurde, die den damaligen Mittelbewilligungsbescheid erteilt hat. Die Preise wurden von der EAB-Fernwärme GmbH letztmalig am 1. Oktober 1986 angepaßt. Sie sind zur Zeit Gegenstand einer kartellrechtlichen Prüfung.

Zu 5.:

Der Senat hat keinen Anlaß daran zu zweifeln, daß die EAB-Fernwärme GmbH ihren Lieferverpflichtungen in der kommenden Heizperiode nachkommt.

Berlin, den 4. Oktober 1990

Horst Wagner  
Senator  
für den Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 9. Oktober 1990

#### Nr. 1573 der Abgeordneten Gisela Wirths (GRÜNE/AL) über Forschung und Fort-, Weiterbildung zu „Alter und Sucht“

Ich frage den Senat:

1. Welche konkreten Forschungsmaßnahmen bzw. Vorhaben zum Thema Alter und Sucht gab bzw. gibt es in Berlin (jeweils mit Angabe des Abschlusses bzw. des Beginns des Projektes)?

und zwar

1. im Bereich der Altersforschung und
2. im Bereich der Suchtforschung?
2. Hält der Senat die bisherigen bzw. derzeitigen Forschungsaktivitäten in Berlin für ausreichend?  
– wenn nein, welche Vorstellungen hat der Senat über eine Verbesserung der Situation?
3. Welche konkreten Lehrangebote zur Problematik „Alter und Sucht“ hat es in den letzten Jahren an den Universitäten Berlins und anderen Berliner Ausbildungseinrichtungen gegeben (jeweils mit Angabe des Jahres)?
4. Hält der Senat das bisherige und derzeitige Ausbildungsangebot zu diesem Thema in Berlin für ausreichend?  
– wenn nein, welche Vorstellungen hat der Senat über eine Verbesserung dieser Situation?
5. Was tun DZA, bzw. die Landesstelle gegen die Suchtgefahren in dieser Hinsicht?
6. Welche konkreten Fort- und Weiterbildungsangebote zur Thematik „Alter und Sucht“ gab es in den letzten Jahren bzw. gibt es zur Zeit in Berlin (jeweils mit Jahresangabe)?

und zwar

1. im Seniorenbereich und
2. im Suchtbereich?

Hält der Senat das bisherige Fort- und Weiterbildungsangebot zu diesem Thema in Berlin für ausreichend?

- wenn nein, welche Vorstellungen hat der Senat über eine Verbesserung dieser Situation?

Berlin, den 20. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1573

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Allgemeines:

Die Themenkreise Alter und Abhängigkeit von legalen Drogen werden im öffentlichen Bewußtsein weithin verleugnet. Insoweit

ist auch das Problembewußtsein und die Kenntnis über den Zusammenhang von Alter und Sucht wenig entwickelt.

Die Probleme, die Suchtmittelmißbrauch bzw. Abhängigkeit im täglichen Umgang mit alten Menschen aufwerfen, sind in den letzten Jahren im wesentlichen von engagierten Mitarbeiter/innen aus der Altenhilfe thematisiert worden. Da alte Menschen die suchtspezifischen Hilfs- und Betreuungsangebote nur vereinzelt in Anspruch nehmen, wird ihre besondere Problemlage in der Suchtarbeit kaum wahrgenommen. Auf die Bedürfnisse von alten Menschen orientierte Angebote wurden daher bis jetzt nicht entwickelt.

Die Antworten im einzelnen spiegeln diese Situation wider.

Es kann deshalb künftig nur darauf ankommen, die Bereitschaft beider Arbeitsfelder zu wecken, sich des Problems „Alter und Sucht“ gemeinsam anzunehmen.

Zu 1.:

Im Rahmen der Forschungsgruppe Ambulante Therapie an der Psychiatrischen Klinik und Poliklinik der **Freien Universität Berlin** wurde in den letzten Jahren eine Untersuchung zur Langzeiteinnahme von Benzodiazepinen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die Medikamentengruppe, die vorrangig unter dem Stichwort „Medikamentenabhängigkeit“ diskutiert wird und die nach pharmakoepidemiologischen Befunden, wie auch auf Grund der eigenen Forschungsergebnisse vorrangig von alten Menschen eingenommen wird. Die Frage, wann von ärztlich indizierter Therapie, Selbstmedikation oder Abhängigkeit zu sprechen ist, gehört derzeit zu den ärztlich wie wissenschaftlich schwierigsten Fragen überhaupt, so daß vor schnellen Antworten gewarnt werden muß.

In Fortsetzung dieses Arbeitsschwerpunkts wird in der Forschungsgruppe Ambulante Therapie an der Psychiatrischen Klinik und Poliklinik der FUB in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Arbeitsgruppe Psychologie und Arbeitsgruppe Soziologie und Sozialpolitik sowie der Abteilung für Geriatrie des Max-Bürger-Krankenhauses Berlin im Rahmen der Berliner Altersstudie der Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine interdisziplinäre Untersuchung der Situation alter Menschen durchgeführt. In dieser Studie findet u. a. auch eine intensive Erhebung des Arzneimittel- und Alkoholkonsums statt, wobei auf Grund der interdisziplinären Arbeit erstmals davon ausgegangen werden kann, daß eine Bewertung von Ursachen, Ausmaß und Komplikationsrate möglich wird.

Vom Fachbereich Universitätsklinikum Rudolf Virchow – Standort Charlottenburg – der FUB ist bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Antrag auf Errichtung einer Klinischen Forschergruppe „Gemeinsame neurobiologische Mechanismen der Abhängigkeit – ein Projekt zur Pathogenese von Alkoholismus und Opiatabhängigkeit und zur Entwicklung neuer Therapiekonzepte“ an der Psychiatrischen Klinik und Poliklinik gestellt worden. Es besteht begründete Hoffnung, daß der Antrag im Laufe dieses Jahres bewilligt wird. Die Untersuchungen sind jedoch nicht speziell auf die ältere Bevölkerung abgestellt.

Im Institut für Neuropsychopharmakologie besteht seit vielen Jahren der Forschungsschwerpunkt „Neurobiologie der Abhängigkeit“. Die Untersuchungen wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Bundesgesundheitsamt gefördert. Sie befassen sich jedoch ebenfalls nicht mit speziellen Problemen des Alters.

Das Institut für Soziologie der Erziehung des Fachbereichs Erziehung und Unterrichtswissenschaften der Freien Universität Berlin hat zahlreiche Forschungsarbeiten zu Lebensbedingungen und Gesundheit alter Menschen veröffentlicht.

An der **Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin** wird ab dem Sommersemester 1990 ein Forschungsprojekt zum Thema „Sucht im Alter“ durchgeführt. Die Laufzeit des Projekts ist zunächst für 1 Jahr geplant. In den letzten Jahren (zurückgerechnet bis 1985) haben weitere Forschungsprojekte zu diesem Thema nicht stattgefunden.

Zu 2.:

Solange es im Problemkomplex „Abhängigkeit im Alter“ noch offene Fragestellungen gibt, auf die im Wege weiterer Forschung

möglicherweise Antworten zu erwarten sind, können die bisherigen Forschungstätigkeiten verständlicherweise nicht als ausreichend bezeichnet werden.

Der Senat wird prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, die Attraktivität des Themas für Forschungsinstitutionen zu erhöhen.

Zu 3.:

Zu dem Lehrangebot teilen die genannten Hochschulen mit: Die Thematik wird in der Lehre in den Abteilungen Innere Medizin, Neurologie und Klinische Pharmakologie des Universitätsklinikums Steglitz der **Freien Universität Berlin** behandelt.

An der **Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin** gab es keine Lehrangebote, die sich speziell auf das Thema „Alter und Sucht“ beziehen (zurückgerechnet bis 1985). Innerhalb des Schwerpunktbereiches Gesundheit, Krankheit, Behinderung wurden in dem Zeitraum einige Seminare angeboten, die sich u. a. mit dieser Thematik befaßten, und zwar im Sommersemester 1988: Seniorenarbeit, im Sommersemester 1989: Arbeit mit behinderten und alten Menschen, im Wintersemester 1989/90: Suchtkranke als Problemerklienten der Sozialarbeit.

An der **Ev. Fachhochschule Berlin** gehört das Thema „Alter und Sucht“ zum Curriculum der Disziplin Sozialmedizin im Hauptstudium. Im Rahmen der projektorientierten Vertiefungsgebiete (Schwerpunkte des Hauptstudiums) wird die Problematik in mehreren Vertiefungsgebieten behandelt, z. B. in den Schwerpunkten „Einführung in Theorie und Praxis der Prävention von Rauschmittelabhängigen“ oder Sozialarbeit mit alten Menschen. Da es sich um einen relevanten Problembereich der Sozialarbeit handelt, befinden sich demgemäß Lehrangebote im ständigen Pflichtangebot.

Im Rahmen der **Altenpflegeausbildung** wird die Suchtproblematik im Alter im Rahmen der Fächer Psychologie (20 Stunden), Geriatrie/Gerontopsychiatrie (6-8 Stunden) sowie Alten- und Krankenpflege (Fallbesprechung an den Schultagen im Praktikum) behandelt.

Thematisiert werden sowohl Alkohol- als auch Medikamentenabhängigkeit in ihren chronischen und reaktiven Formen. „Sucht im Alter“ ist häufig das Abschlußthema der Altenpflegeausbildung im Fach Psychologie.

Zu 4.:

Der Senat hält die Lehrangebote sowohl an der Freien Universität Berlin als auch bei der Ev. Fachhochschule Berlin und im Rahmen der Altenpflegeausbildung derzeit für ausreichend.

Es ist davon auszugehen, daß im Rahmen und nach Abschluß des Forschungsprojekts „Alter und Sucht“ (s. Punkt 1) das Thema auch in das Lehrangebot der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin aufgenommen wird.

Zu 5.1:

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen hat den Auftrag, den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis zu erleichtern und zu beschleunigen. Das Deutsche Zentrum für Altersfragen verweist darauf, daß keine spezifische Forschung zum Thema Alter und Sucht existiert, und es noch nicht einmal im Vorfeld eine Sammlung von Erfahrungen mit dem Hinweis auf spezifische Problemfelder gibt. Dieser Hinweis wird von der Landesstelle gegen Suchtgefahren bestätigt.

Zu 5.2:

Die **Landesstelle gegen Suchtgefahren** ist ein Zusammenschluß der im Suchtbereich tätigen Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeverbände, die nicht forschend tätig sind. Ältere und alte Menschen mit Suchtproblemen können sich diesen einzelnen Gruppen und Verbänden anschließen.

In der Fort- und Weiterbildung werden Themen aufgegriffen, die von den zusammengeschlossenen Organisationen nachgefragt werden. Einen darüber hinausgehenden Auftrag zur Fort- und Weiterbildung hat die Landesstelle gegen Suchtgefahren nicht.

Von 1980–1985 wurden zwei Seminare zum Thema „Alter und Sucht“ für spezielle Zielgruppen angeboten.

Zu 6.:

An der **Freien Universität Berlin** wird in der Wissenschaftlichen Einrichtung Neurologie von der Psychiatrischen Poliklinik und Kriseninterventionsstation eine Fortbildung der Leiterinnen von Sozialstationen zum Thema durchgeführt.

An der **Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin** haben spezielle Fortbildungsangebote zum Thema „Alter und Sucht“ im genannten Zeitraum nicht stattgefunden. Es gab zwei Veranstaltungen, welche die Problematik berührt haben. Im Sommersemester 1988 ein Gesprächskreis zum Thema „Älter werden und alt sein“, im Sommersemester 1989 eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Erfahrenes Leben – Lebenskrisen – Lebenszufriedenheit“. Hier wurde u. a. auf die Suchtproblematik eingegangen.

Im Rahmen des Fortbildungsangebotes der **Ev. Fachhochschule Berlin** für Sozialarbeiter/innen wird das Thema „Sucht“ als ständiges Angebot geführt und in diesem Rahmen auch das Problem „Alter und Sucht“ behandelt.

Das **Land Berlin** führt im Rahmen seines **Fortbildungsprogramms** für den sozialmedizinischen Bereich im Gesundheitswesen und für den Bereich Sozialwesen seit mehreren Jahren Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Sucht, Alter, Sucht und Alter, durch.

Seit 1987 wurde jährlich im Rahmen verschiedener Veranstaltungen (z. B. Fortbildungslehrgänge zu Verwirrtheit und demenziellen Erkrankungen) oder als Einzelveranstaltungen Alter und Sucht als Thema behandelt.

Darüber hinaus gab es Veranstaltungen, die sich altersunabhängig mit der Suchtproblematik beschäftigten (Krankheitsbilder, Suchttherapie, Prophylaxe u. a.).

1990 wurden zwei Veranstaltungen zum Themenkomplex „Alter und Sucht“ angeboten. Das Interesse an der Veranstaltung zur Medikamentenabhängigkeit war groß; die Veranstaltung zum Thema Alkohol im Seniorenheim mußte wegen Interessentemangels ausfallen.

Der Senat wird, wie auch bisher, darauf achten, daß das Problem „Alter und Sucht“ als Thema in den verschiedenen Fort- und Weiterbildungsbereichen angeboten wird.

Da die Teilnahme an Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen jedoch auf freiwilliger Basis erfolgt, entscheiden letztendlich die Fortbildungsinteressenten über das Angebot.

Berlin, den 28. September 1990

Ingrid Stahmer  
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 4. Oktober 1990

**Nr. 1574**  
**der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL)**  
**über Personalienüberprüfung**  
**von Besucher/innen der Sitzungen**  
**des Schmücker Untersuchungsausschusses**  
**anlässlich der Befragung der V-Leute**  
**Weingraber und Hain auf Schloß Schellenberg**  
**am 22. und 23. Mai 1990**

Ich frage den Senat:

1. Sind bei der, mit Genehmigung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über „Die Verwicklungen des Landesamtes für Verfassungsschutz in den Mordfall Schmücker“ vorgenommenen, Personalienüberprüfungen von Besucher/innen der Sitzungen am 22. und 23. Mai 1990 auf Schloß Schellenberg, auf Anfrage der Polizei von Nordrhein-Westfalen, die Personalien von Besucher/innen mit dem Informationssystem für Verbrechensbekämpfung (ISVB) abgeglichen worden?

2. Ist diese Abfrage über die übliche ISVB-Protokollierung hinaus, in weiteren Dateien oder Karteien – gegen den ausdrücklichen Beschluß des Ausschusses – protokolliert worden?
3. Hat die Berliner Polizei – unabhängig von Anfragen der Polizei Nordrhein-Westfalens – anlässlich der Personalienüberprüfung Kenntnis davon erhalten, wer am 22. und 23. Mai 1990 als Besucher/in an den Sitzungen teilgenommen hat und hat sie diese Information personenbezogen registriert?
4. Ist dieser Hinweis von der Berliner Polizei an andere Behörden, z. B. an das LfV, weitergegeben worden?

Berlin, den 14. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1574**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Alle polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sitzung auf Schloß Schellenberg – so auch die Zugangskontrollen zum Sitzungssaal und die Personalienüberprüfungen – hat die Polizei Nordrhein-Westfalens in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Personalien der Zuschauer wurden – wie bei Personenkontrollen allgemein üblich – mit der bundesweiten Personenfahndungs, der Sachfahndungs- und der Haftdatei sowie dem polizeilichen Landessystem, hier der nordrhein-westfälischen Zentralen Auskunftdatei, abgeglichen. Aus dem Berliner ISVB wurden keine Daten, auf welchen Wegen auch immer, abgefragt. Ein direkter Zugriff der nordrhein-westfälischen Polizei auf das ISVB ist schon aus technischen Gründen unmöglich.

Zu 2.:

Entfällt, da es keine Abfrage aus dem ISVB gegeben hat.

Zu 3.:

Auf Grund einer fernschriftlichen Meldung aus Nordrhein-Westfalen sind der Berliner Polizei lediglich die Personalien einer in der bundesweiten Personenfahndungsdatei registrierten Person und ihrer drei Begleitpersonen bekannt geworden, die als Besucher kontrolliert wurden. Weitere Personalien von Besuchern wurden nicht bekannt. Die Daten wurden nicht in Karteien, Dateien oder Akten registriert. Das Fernschreiben wurde unter dem Eingangsdatum weggelegt.

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 27. September 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Oktober 1990

**Nr. 1577**  
**der Abgeordneten Sabine Weißler (GRÜNE/AL)**  
**über Erfolge der Mitteldetektive**  
**in der Senatsverwaltung**  
**für Kulturelle Angelegenheiten**

Ich frage den Senat:

1. Welche Ergebnisse zeitigten die Nachforschungen der Senatsverwaltung für Kulturellen Angelegenheiten über zweckentfremdete Mittel für die dezentrale Kulturarbeit in den Bezirken (s. Kleine Anfrage 979)?

2. Wie ist zu erklären, daß der Bezirk Tiergarten keine Angaben zum Verbleib der 1990 gezahlten 173 200,- DM für dezentrale Kulturarbeit machen konnte?
3. Von welchen Ämtern wurden für welche Aktivitäten im Bezirk Tiergarten diese Mittel nach welchem Verfahren ausgegeben?
4. In welchen Bezirken wurden speziell auch die bezirklichen Bibliotheken gefördert?
5. Werden im Bezirk Schöneberg die 1990 in Höhe von 141 000,- DM zur Verfügung stehenden Mittel durch den Beirat ausschließlich oder nur überwiegend für Aktivitäten des Kunstamtes ausgegeben?
6. Welchen Sinn hat es für die **zusätzlichen** Mittel für dezentrale Kulturarbeit im Bezirk Schöneberg einen Extratitel einzurichten (s. Kleine Anfrage 1038)?

Berlin, den 27. Juli 1990

Eingegangen am 30. Juli 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1577**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die fehlenden Mittel wurden nur im Bezirk Neukölln zweckentfremdet, ansonsten wurden sie im Sinne der Senatsvorlage ausgegeben. Die Nachfrage bei den betreffenden Bezirken hat im einzelnen folgendes ergeben:

**Tiergarten:**

Sämtliche bei den Kapiteln 3701, 3760-3762 veranschlagten Mittel wurden für dezentrale Kulturarbeit ausgegeben, d. h. für Kunstamt - einschließlich Heimatmuseum - Stadtbücherei, Volkshochschule und Musikschule. Es ergibt sich folgende Aufstellung:

1988	1989	1990
37 400,- DM	81 200,- DM	173 200,- DM

**Kreuzberg:**

Die zusätzlichen Mittel für 1990 wurden in Höhe von 340 000,- DM dem Titel 540 53 (Veranstaltungsetat) zugewiesen. Von diesem Geld wurden 196 000,- DM ausschließlich über den Kulturrat vergeben.

**Tempelhof:**

Die zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 979 gemachte Angabe bezog sich nur auf die bis dahin getätigten Ausgaben. Für das Haushaltsjahr 1990 wurden 265 000,- DM für dezentrale Kulturarbeit ausgegeben bzw. verplant.

**Neukölln:**

Die fehlenden Mittel, 224 000,- DM, wurden dem Titel 455 01 - Vergütung der planmäßigen Angestellten - zugeschlagen. Angesichts der 48 zusätzlichen Stellen für die Dezentrale Kulturarbeit - Neukölln erhielt hiervon fünf Stellen - ist die Notwendigkeit nicht einzusehen, weitere Stellen aus diesem Programm zu finanzieren. Der Bezirk hat hierfür auch keine nachvollziehbare Begründung vorgelegt.

Zu 2.:

Der Bezirk Tiergarten hatte nur die im Haushaltsjahr 1990 zugewachsenen Mittel angegeben, die einen Betrag von 92 000,- DM ausmachen. Insgesamt wurden jedoch 173 000,- DM für dezentrale Kulturarbeit veranschlagt.

Zu 3.:

Im Bezirk Tiergarten wurden 93 000,- DM bei Kapitel 3701/540 53 (Veranstaltungen) veranschlagt. Davon wurden bislang 4 810,- DM auf Empfehlung des Beirats für dezentrale Kulturarbeit ausgegeben; 7 300,- DM zur Unterstützung von vier Veranstaltungen des Kunstamtes; 25 000,- DM sollen der Abteilung Jugend und Sport für die Förderung dezentraler Kulturarbeit zur Verfügung gestellt werden. Der verbleibende Betrag wird für die vom Beirat vorgeschlagenen Projekte ausgegeben werden. 80 200,- DM wurden bei den Kapiteln 3701 sowie 3760 bis 3762 etatisiert. Hinsichtlich der Projektliste hat der Bezirk mit Schreiben vom 12. September 1990 folgendes mitgeteilt:

„Eine Aufzählung der damit bestrittenen Aktivitäten ist nicht möglich, da die Verausgaben bei verschiedenen Titeln stattfanden bzw. stattfinden; d. h. ein besonderer HH-Titel „Dezentrale Kulturarbeit“ existiert in dieser Form nicht.“

Zu 4.:

Im Haushaltsjahr 1990 erhielten die bezirklichen Bibliotheken im Rahmen der dezentralen Kulturarbeit zusätzlich 1 500 000,- DM. Diese Gelder wurden unabhängig von den ebenfalls für dezentrale Kulturarbeit bestimmten Mittel in Höhe von 3 600 000,- DM - diese Mittel gingen an die Abteilung Volksbildung der Bezirke - bewilligt. Im einzelnen gliedert sich dieser Betrag folgendermaßen auf:

Bezirke	Anteil pro Bezirk
Neukölln	180 000,- DM
Reinickendorf	148 000,- DM
Spandau	209 000,- DM
Steglitz	132 000,- DM
Tempelhof	111 000,- DM
Charlottenburg	158 000,- DM
Wedding	96 000,- DM
Schöneberg	95 000,- DM
Wilmersdorf	116 000,- DM
Kreuzberg	107 000,- DM
Zehlendorf	69 000,- DM
Tiergarten	79 000,- DM

Darüber hinaus wurden die Bibliotheken in einigen Bezirken durch die Unterstützung von Lesungen und Wettbewerben gefördert:

Wedding	5 000,- DM
Steglitz	3 850,- DM
Wilmersdorf	2 000,- DM

Zu 5.:

Zur Beantwortung dieser Frage hat uns das Bezirksamt Schöneberg, Abteilung Volksbildung, mit Telefax vom 6. September 1990 folgendes mitgeteilt:

„Die dem Bezirk Schöneberg zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 141 000,- DM werden ausschließlich für Aufgaben der Dezentralen Kulturarbeit, und zwar im Sinne des Senatsbeschlusses ausgegeben. Das bedeutet, daß die Mittel für Dezentrale Kulturarbeit ausschließlich auf Empfehlung des im Bezirk Schöneberg bestehenden Kulturbeirats verausgabt werden.“

Nach Angaben des Bezirksamtes Schöneberg besteht eine strikte Trennung zwischen den über den Beirat zu vergebenden und den Haushaltsmitteln des Kunstamtes (vgl. auch Antwort zu Nr. 6). Die in Rede stehenden Mittel werden nicht für Aktivitäten des Kunstamtes, sondern für die empfohlenen Projekte des Beirats ausgegeben.

Zu 6.:

Die Einrichtung des Titels erfolgte, um eine strikte Trennung zwischen den Mitteln, die über den Kulturbeirat vergeben werden, und jenen des Kunstamtes herbeizuführen.

Berlin, den 1. Oktober 1990

Dr. Anke Martiny  
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 15. Oktober 1990

**Nr. 1593**  
**des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL)**  
**über S-Bahn nach Mahlow und Hohen Neuendorf**

Ich frage den Senat:

1. Wodurch wurde es der Senatsbauverwaltung möglich, im Amtsblatt vom 13. Juli 1990 Erd- und Gleisbauarbeiten bis Mahlow und Hohen Neuendorf, also außerhalb von Berlin, auszuschreiben?
2. Mit welchen Kosten rechnet der Senat bis zur Inbetriebnahme der Strecken
  - a) nach Mahlow,
  - b) nach Hohen Neuendorf,
 wieviel davon entfällt jeweils auf den Abschnitt außerhalb Berlins, und aus welchen Mitteln werden die einzelnen Arbeiten innerhalb und außerhalb Berlins finanziert?
3. Stimmen Meldungen, u. a. in einer Nordberliner Wochenzeitung vom 26. Juli 1990, daß die bisher für 1991 geplante Inbetriebnahme der Verlängerungen an fehlender Signaltechnik scheitern wird? Wann ist dann mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?
4. Ist sichergestellt, daß die S-Bahn-Züge von Lichtenrade gleich über Mahlow hinaus bis Blankenfelde fahren werden, um den Fahrgästen ein Umsteigen zu ersparen? Wenn ja, von wem werden diese Arbeiten finanziert und durchgeführt?
5. Ist sichergestellt, daß die S-Bahn-Züge von Frohnau gleich über Hohen Neuendorf hinaus auf den vorhandenen S-Bahn-Gleisen bis Oranienburg fahren werden, um den Fahrgästen ein Umsteigen zu ersparen?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1593**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Durchführung der Maßnahmen für die Lückenschlüsse der Bahnen ist im Schriftwechsel des Bundesministers für Verkehr und des Ministers für Verkehrswesen der DDR vom 3. Mai 1990 festgelegt worden. Dementsprechend erfolgt bei den Maßnahmen außerhalb von Berlin (West), die mit Bundesmitteln finanziert werden, die Ausschreibung durch die Senatsbauverwaltung im Benehmen mit der Deutschen Reichsbahn.

Zu 2.:

Mit folgenden Kosten ist zu rechnen.

Für die Strecke

- a) von Lichtenrade über Mahlow bis Blankenfelde insgesamt 78,0 Mio DM, davon 64,0 Mio DM für den Abschnitt außerhalb Berlins,

- b) von Frohnau über Hohen Neuendorf bis Birkenwerder insgesamt 82,0 Mio DM, davon 40,0 Mio DM für den Abschnitt außerhalb Berlins.

Es wird derzeit geprüft, ob die Kosten für die Inbetriebnahme noch reduziert werden können. Nach den derzeitigen Festlegungen werden 1990 die Maßnahmen innerhalb Berlins gemäß Nachtragshaushalt 1990 mit Landesmitteln und außerhalb Berlins mit Bundesmitteln finanziert.

Zu 3.:

Nein. Die Inbetriebnahme der Streckenverlängerungen soll Ende 1991 erfolgen.

Zu 4.:

Ja. Die Arbeiten werden bisher mit Bundesmitteln finanziert und von der Senatsbauverwaltung in Abstimmung mit der Deutschen Reichsbahn durchgeführt.

Zu 5.:

Bei Inbetriebnahme der Strecke von Frohnau werden die S-Bahnzüge bis Birkenwerder durchfahren. Die „Durchbindung“ bis Oranienburg ist in der 1. Ausbaustufe aus Gründen der Bahnstromversorgung noch nicht möglich.

Berlin, den 8. Oktober 1990

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 15. Oktober 1990

**Nr. 1622**  
**des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)**  
**über abschreckendes Umfeld des Bahnhofs Zoo**

Ich frage den Senat:

1. Beurteilt der Senat gleich mir nach den baulichen Verbesserungen und Verschönerungen des Bahnhofs Zoo und seines Vorplatzes die Gegebenheiten für die Ankommenden und Abreisenden im Sinne einer optimalen Visitenkarte der Stadt immer noch nicht als befriedigend?
2. Teilt der Senat die Einschätzung, daß der Hardenbergplatz insgesamt einen wenig sauberen Eindruck vermittelt; wie ist dort – verglichen mit dem Breitscheidplatz – die Reinigungshäufigkeit der Berliner Stadtreinigung?
3. Verfügen die fliegenden Händler, insbesondere im unmittelbaren Eingangsbereich zum Bahnhofsgebäude, über die entsprechenden Erlaubnisse, gegebenenfalls werden diese regelmäßig kontrolliert?
4. Wer hat welche rechtliche Handhabe gegen das zunehmende Bettlerunwesen, insbesondere innerhalb des Bahnhofsgeländes?
5. In welchem Maße wirkt der Senat der Zunahme der Obdachlosigkeit (schlafende Menschen in den Bahnhofsgängen, im Bereich des Postamtes, unter den Arkaden bzw. Vorbauten des Bahnhofsrestaurants usw.) entgegen?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 13. August 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1622**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Soweit es die baulichen Gegebenheiten betrifft, ist der Senat der Auffassung, daß nach den am Bahnhof Zoo und seinem Vor-

platz durchgeführten Umbau- und Verschönerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der sich aus dem vorhandenen Baukörper des Bahnhofs ergebenden Randbedingungen kaum noch Verbesserungen möglich sind.

Hinsichtlich der Situation der sich im Bahnhofsbereich aufhaltenden Personen und der Verschmutzung dieses Bereichs wird auf die folgenden Antworten verwiesen.

Zu 2.:

Die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) reinigen den Hardenbergplatz grundsätzlich ebenso häufig wie den Breitscheidplatz. Wöchentlich werden 14 Reinigungen vorgenommen. Darüber hinaus werden Sonderleistungen mit sogenannten Standposten aus dem ABM-Programm erbracht. Der Breitscheidplatz weist nur insoweit eine erhöhte Reinigungshäufigkeit gegenüber dem Hardenbergplatz aus, als in den Sommermonaten an Wochenenden gegen 23.00 Uhr eine zusätzliche Sonderreinigung vorgenommen wird. Diese wirkt sich zwar kurzfristig aus, in den Morgenstunden weisen aber sowohl Hardenbergplatz als auch Breitscheidplatz wieder vergleichbare Verschmutzungszustände auf.

Nach Beobachtungen der BSR ist zu bestätigen, daß der Hardenbergplatz einen unsaubereren Eindruck vermittelt. Denkbare Ursache hierfür ist die unterschiedliche Nutzung. Während am Breitscheidplatz überwiegend Touristen zusammentreffen, dient der Hardenbergplatz im erheblichen Umfang dem Leben und Übernachten nicht Seßhafter und Touristen bzw. Händlern ohne Unterkunft.

Die BSR sehen keine Möglichkeit, durch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation beizutragen.

Zu 3.:

Nach den Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden sind die im Eingangsbereich zum Bahnhofsgelände festgestellten fliegenden Händler in der Regel nicht im Besitz entsprechender gewerblicher Erlaubnisse. Soweit nur eine einmalige oder nur gelegentliche - nicht kommerzielle - Verkaufstätigkeit vorliegt, besteht jedoch grundsätzlich keine Erlaubnispflicht nach gewerberechtlichen Vorschriften. In den Fällen, in denen eine wiederholte und damit gewerbliche Tätigkeit nachgewiesen wird, werden Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren eingeleitet und der Handel wird unterbunden. Die Ermittlungsbehörden werden auch weiterhin im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführen.

Zu 4.:

Der Gesetzgeber hat durch die Abschaffung der Strafbarkeit des Bettelns zum Ausdruck gebracht, daß eine Strafbewehrung dieses Verhaltens aus übergeordnetem Allgemeininteresse nicht erforderlich ist. Insoweit besteht keine rechtliche Handhabe, gegen den betroffenen Personenkreis einzuschreiten.

Innerhalb des Bahnhofsgeländes kann die Deutsche Reichsbahn (DR) bzw. können die Berliner-Verkehrsbetriebe (BVG) gegebenenfalls von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Zu 5.:

Mit polizeilichen Mitteln kann das Problem der Obdachlosigkeit nicht gelöst werden. Aufgabe der Polizei ist es vielmehr vor allem, milieubedingte strafbare Begleiterscheinungen zu verhindern bzw. zu verfolgen und darüber hinaus im Rahmen der personellen Möglichkeiten das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Zur Beratung und Betreuung von Obdachlosen und nicht seßhaften Frauen und Männern, die sich insbesondere im Bahnhof Zoo und seiner Umgebung aufhalten, hat der Senat seit 1979 ein spezielles Hilfsangebot eingerichtet, das als Beratungsstelle Levetzowstraße gemeinsam vom Caritasverband und Diakonischen Werk getragen wird - Drucksache 7/1042 des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 18. November 1977.

Seit 1979 ist dieses Angebot laufend erweitert worden: Eine Übernachtungseinrichtung, eine sogenannte „Wärmestube“ und ein Wohnprojekt sind daran angeschlossen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Beratungsarbeit der Sozialarbeiter liegt auf der Beratung vor Ort (Streetwork). Mit dieser Form von Arbeit wird versucht, die Menschen anzusprechen, die sich im besonderen Bahnhofsbereich und seiner Umgebung befinden.

Alle oben genannten Einrichtungen können nur sekundär den Effekt haben, das Erscheinungsbild des Bahnhofs Zoo zu verändern.

Ungeachtet dieses Angebotes muß akzeptiert werden, daß ein Teil des betreffenden Personenkreises keinen Gebrauch von diesen Hilfsangeboten macht und weiterhin machen wird.

Es muß ebenfalls die veränderte politische Lage Berlins und Osteuropas berücksichtigt werden, die eine erhöhte Mobilität der Bürger mit sich bringt. Seit Öffnung der Grenzen kommen auch sozial schwach gestellte Menschen in großer Zahl nach Berlin, die sich häufig im Bahnhofsbereich aufhalten.

Im übrigen erscheint es unvermeidlich, daß Bahnhöfe in Großstädten Anziehungspunkt für besondere Personengruppen sind.

Berlin, den 26. September 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Oktober 1990

**Nr. 1623  
des Abgeordneten Manfred Bode (CDU)  
über Lösung der Verkehrsprobleme auf der  
Bundesstraße 179 in Rudow**

Ich frage den Senat:

1. a) Ist dem Senat die totale Verkehrsüberlastung der Bundesstraße 179 (B 179) im Ortsteil Rudow bekannt?  
b) Welche Verkehrsleistungen sind nach objektiven Verkehrszählungen wann festgestellt worden?
2. Welche Leitungs- und Straßenbaumaßnahmen will das Bezirksamt Neukölln im Zuge der B 179 in Rudow verwirklichen?
3. a) Weshalb gibt es noch keine geprüften Bauplanungsunterlagen, die den notwendigen verkehrlich bedingten Ausbau für Fußgänger, Radfahrer, Busse, Lastkraftwagen und Personenkraftwagen vorsehen?  
b) Seit wann gibt es Abstimmungsprobleme, und warum entscheidet die fachlich zuständige Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen nicht über die Bauplanungsunterlagen?  
c) Warum wird durch diese Verzögerungen zugelassen, daß Rudow in den Abgaswolken des Verkehrs erstickt?
4. a) Ist der Senat mit mir der Meinung, daß der erforderliche Ausbau der B 179 dringend erforderlich ist, um den Durchgangsverkehr durch das „Blumenviertel“ und die Wutzkyallee zu unterbinden?  
b) Welche Maßnahmen sind danach vorgesehen, um den Baubeginn für die im Bezirksamt Neukölln mit der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln abgestimmten Pläne noch im Jahre 1990 zu garantieren?
5. Welche zusätzlichen Lichtzeichenanlagen sind im Zuge der B 179 von der Ortsgrenze Rudow bis zur Stadtgrenze vorgesehen, und welcher Zeitraum ist bis zur Inbetriebnahme dieser Lichtzeichenanlage erforderlich?
6. Welche Maßnahmen sind seitens des Senats geplant, um eine durch die Umbaumaßnahmen in Alt-Rudow sicher nicht auszuschließende Beeinträchtigung auf ein Mindestmaß zu reduzieren, bzw. ist daran gedacht, die geplanten Maßnahmen zurückzustellen, bis im äußeren Bereich von Rudow die Verkehrsprobleme „gelöst“ sind?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 13. August 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1623**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Ja.

Zu 1. b):

Die letzte zusammenhängende Verkehrszählung für den Straßenzug Neuköllner Straße - Waltersdorfer Chaussee (B 179) in Rudow ist im Jahr 1985 im Rahmen der Straßenverkehrszählung Berlin 1985 vorgenommen worden, wobei sich durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärken von 2 200 (Waltersdorfer Chaussee südl. Ostburger Weg) bis 33 000 Kfz pro 24 Stunden (Neuköllner Straße in Höhe Zwickauer Damm) ergeben haben.

Im Februar 1990 sind im Rahmen einer stichprobenartigen Erhebung des grenzüberschreitenden Verkehrs am damaligen Grenzübergang Waltersdorfer Chaussee die werktäglichen Verkehrsstärken für Pkw ermittelt worden. Dabei hat sich ergeben, daß im Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr etwa 3 800 Pkw pro 16 Stunden in Richtung DDR und etwa 3 400 Pkw pro 16 Stunden in Richtung West-Berlin gefahren sind. Der Anteil der DDR-Pkw betrug etwa 50 %. Für den September dieses Jahres sind entsprechende Erhebungen geplant.

Zu 2.:

Im Zuge der B 179 ist im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahme der Einbau von Regenwasserkanälen erforderlich. Der ab 1991 geplante Ausbau der B 179 sieht gegenwärtig für den Abschnitt der Neuköllner Straße zwischen Bildhauerweg und Groß-Ziethener Chaussee den Bau der westlichen Richtungsfahrbahn einschließlich Geh- und Radweg vor. Der geplante Querschnitt der Waltersdorfer Chaussee für den Bereich zwischen der Groß-Ziethener Chaussee und der Landesgrenze enthält durch einen Mittelstreifen getrennte Richtungsfahrbahnen mit Geh- und Radwegen.

Zu 3.:

Bisher gibt es kein zwischen den Senatsverwaltungen für Arbeit, Verkehr und Betriebe und für Stadtentwicklung und Umweltschutz endgültig abgestimmtes Konzept darüber, wie der Ausbau der B 179 in den Teilabschnitten Waltersdorfer Chaussee, „Rudower Spinne“ und Neuköllner Straße erfolgen soll.

Die Prüfung der Bauplanungsunterlagen vom 27. April 1990 über den „Neubau der Neuköllner Straße von Alt-Rudow bis Groß-Ziethener Chaussee“ (Kaptitel 4202, Titel 725 02), die den Neubau einer westlichen Richtungsfahrbahn einschließlich Geh- und Radweg von Bildhauerweg bis ca. 70 m nördlich der Groß-Ziethener Chaussee vorsehen, konnte deshalb bisher nicht erfolgen.

Für die anderen oben genannten Teilabschnitte der B 179 liegen bisher noch keine Bauplanungsunterlagen vor, die geprüft werden könnten.

Aus der Zeit vor der Öffnung der Grenzen stammen die Bauplanungsunterlagen vom 4. September 1989 zur Maßnahme „Neubau des östlichen Rad- und Gehwegs in der Waltersdorfer Chaussee von Eichenauer Weg bis Bezirksgrenze“ (Kaptitel 4202 / Titel 720 05).

Diese Bauplanungsunterlagen sind bereits seit Februar 1990 geprüft und anerkannt, allerdings sind die Ausgaben gesperrt, bis das neue Planungskonzept für den Gesamtausbau der Waltersdorfer Chaussee festliegt.

Bereits seit Jahren existieren unterschiedliche Ansichten über den Ausbauquerschnitt. Was die Zuständigkeiten angeht, so gilt daß die Planung von Straßen von besonderer Bedeutung - hierunter fallen Hauptverkehrsstraßen - Vorbehaltsaufgabe der Hauptverwaltung und innerhalb der Hauptverwaltung Aufgabe der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe ist.

Die verkehrstechnische Fachplanung hat die stadtplanerischen sowie die umweltbezogenen Belange, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz vertreten werden,

zu berücksichtigen. Die Senatsbauverwaltung als die für die Prüfung von Bauplanungsunterlagen zuständige Stelle kann erst tätig werden, wenn auf der Basis einvernehmlicher Planungsvorstellungen Bauplanungsunterlagen aufgestellt wurden. Im Falle der B 179 hat sich die Senatsbauverwaltung in dieser Konfliktsituation um Vermittlung bemüht.

Zu 4. a):

Ja.

Zu 4. b):

Der Baubeginn der B 179 - Neuköllner Straße - Waltersdorfer Chaussee ist für 1991 vorgesehen.

Zu 5.:

Im Bereich der B 179 von der Ortsgrenze Rudow bis zur Landesgrenze ist eine Lichtsignalanlage am Ostburger Weg vorgesehen. Bei Bereitstellung entsprechender Mittel könnte sie 1991 gebaut werden.

Zu 6.:

Der Senat geht davon aus, daß im Rahmen der Bauausführung vom BA Neukölln sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, damit der notwendige Verkehr aufrechterhalten wird und eine Abstimmung zeitgleicher Bauvorhaben aufeinander erfolgt.

Berlin, den 28. September 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Oktober 1990

**Nr. 1639****des Abgeordneten Benedikt Hopmann (Grüne/AL)  
über Aufmarsch militanter Neonazis in Berlin-West  
am 17. März 1990**

Ich frage den Senat:

1. Wann erlangten der Polizeipräsident und der Innensenator Kenntnis davon, daß militante Neonazis unter Beteiligung bekannter Führungsfiguren wie Michael Kühnen zum 17. März 1990 in Berlin-West zu einem Treffen unter dem Motto „Initiative Volkswillen“ mobilisierten?
2. War dem Polizeipräsidenten und dem Innensenator bekannt, daß die Neonazis der „Initiative Volkswillen“ von ihrem Treffpunkt aus einen Aufmarsch durchführen wollten, oder rechneten sie mit einem solchen Aufmarsch?
3. Haben der Polizeipräsident und der Innensenator Vorsorge getroffen und gegebenenfalls wie, um einen Aufmarsch der im Steglitzer Lokal „Elefant“ versammelten Neonazis zu unterbinden oder aufzulösen und die Teilnehmer an dem Aufmarsch festzunehmen?
4. Trifft der Bericht im „Volksblatt“ vom 20. März 1990 zu, daß die Polizei lediglich 25 Leute im Einsatz hatte?
5. Weshalb ist die Polizei gegen den neonazistischen Aufmarsch - notfalls nach Anforderung von Verstärkung - nicht eingeschritten, an dem sich etwa 200 Neonazis aus der FAP und anderen militanten Gruppierungen beteiligt hatten, obgleich sich die Teilnehmer des Aufmarsches zwischen 19 und 20 Uhr zu einem Zug formierten, der mit „Sieg-Heil“-Rufen und Hitler-Grüßen in Dreierreihen vom Lokal „Elefant“ aus dem Rathaus Steglitz marschierte?
6. Weshalb wurde die von den Neonazis mitgeführten Symbole - eine Reichskriegsflagge und die schwarz-weiß-rote Fahne des Deutschen Reiches - nicht sichergestellt?
7. Welche Teilnehmer hat die Polizei als militante Neonazis festgestellt?

8. In welchen Fällen hat die Polizei Personalien der Teilnehmer des neonazistischen Aufmarsches festgestellt?
9. Aus welchen Gründen hat die Polizei den nicht angemeldeten und verbotenen Aufzug an der Spitze und am Ende mit je einem Funkwagen begleitet?

Berlin, den 2. August 1990

Eingegangen am 15. August 1990

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1639

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Polizeipräsident in Berlin und die Senatsverwaltung für Inneres hatten bereits im Februar 1990 Informationen über mögliche neonazistische Aktivitäten von Michael Kühnen am 16./17. März 1990 erhalten.

Zu 2. und 3.:

Am 16. März 1990 wurden die Polizeibehörde und die Senatsverwaltung für Inneres über eine für den folgenden Tag geplante öffentliche Demonstration der Kühnen-Anhänger in Berlin-West unterrichtet. Es lagen Erkenntnisse vor, nach denen die Veranstaltung am Bahnhof Zoologischer Garten stattfinden sollte. Wegen eines ohnehin zum 17. März 1990 für den City-Bereich angemeldeten Aufzuges hatte die Polizei dort bereits umfangreiche Kräfte im Einsatz. Auf Grund dieser polizeilichen Präsenz zogen sich vermutlich der rechtsradikalen Szene zuzurechnenden Personen aus der City zurück.

Polizeiliche Maßnahmen zur Unterbindung oder Auflösung des Aufzuges, der am selben Tag gegen 19.30 Uhr vom Lokal „Weißer Elefant“ aus seinen Anfang nahm, mußten wegen fehlender rechtlicher Voraussetzungen unterbleiben.

Zu 4.:

Im Zusammenhang mit dem Aufzug waren 34 Polizeibeamte im Einsatz.

Zu 5. bis 9.:

Zu Beginn des Aufzuges gab es rechtlich keine Möglichkeit zum Einschreiten. Nach § 14 des Versammlungsgesetzes ist ein Aufzug unter freiem Himmel nicht genehmigungs-, sondern nur anmeldepflichtig. Die Anmeldepflicht ist eine Ordnungsvorschrift, die, wenn sie nicht erfüllt wird, nicht automatisch zum Verbot oder zur Auflösung der Veranstaltung berechtigt.

Die Polizei hätte den Aufzug nur verbieten können, wenn auf Grund erkennbarer Umstände die Öffentliche Sicherheit und Ordnung bei der Durchführung des Aufzuges unmittelbar gefährdet gewesen wäre. Derartige Erkenntnisse lagen jedoch nicht vor, so daß auch bei einer ordnungsgemäßen Anmeldung des Aufzuges ein Verbot nicht in Betracht gekommen wäre.

Wegen der unterbliebenen Anmeldung des Aufzuges hat der Polizeipräsident in Berlin ein Ermittlungsverfahren – gegen Unbekannt – nach dem Versammlungsgesetz eingeleitet.

Die Lage während des Aufzuges stellte sich wie folgt dar:

Der Aufzug wurde – dem üblichen Verfahren entsprechend – durch die Polizei begleitet, um Maßnahmen zur Verkehrslenkung und zur Verhinderung von Straftaten durchzuführen. „Sieg-Heil-Rufe“ sind von den Polizeibeamten nicht gehört worden. Nach Auskunft der Polizeibehörde wurden jedoch entlang der Wegstrecke rechtsradikale Parolen, die keinen strafbaren Inhalt hatten, gerufen. Unmittelbar vor Erreichen des Hermann-Ehlers-Platzes wurde dann von einzelnen Personen der sogenannte Hitler-Gruß – auch mit gespreizten Fingern – gezeigt. Auf Grund der Entfernung und der zunehmenden Dunkelheit wurde zwar das entsprechende Handheben beobachtet, die nur kurzfristig agierenden Straftäter konnten jedoch nicht beweiskräftig erkannt und festgestellt werden. Eine Auflösung der Versammlung zu

diesem Zeitpunkt schied aus, weil sie ohnehin beendet wurde; es wurde jedoch eine Strafanzeige gegen Unbekannt gefertigt und das Geschehen – soweit möglich – dokumentiert.

Auf den inzwischen ausgewerteten Fotos wurden insgesamt 3 Personen festgestellt die mit ausgestrecktem rechten Arm und gespreizten Daumen, Zeige- und Mittelfinger einen sogenannten „Deutschen Gruß“ erboten, der in dieser Form nach der Rechtsprechung jedoch nicht die Tatbestandsmerkmale des § 86 a StGB erfüllt.

Darüber hinaus wurden unter den insgesamt etwa 200 Aufzugsteilnehmern drei bekannte Rechtsextremisten erkannt.

Über das Mitführen der beiden Fahnen besitzt die Polizei keine Erkenntnisse.

Personalien von Aufzugsteilnehmern wurden nicht festgestellt.

Berlin, den 20. September 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Oktober 1990

#### Nr. 1643 des Abgeordneten Michael Cramer (Grüne /AL) über den Mitteleinstieg bei den Bussen der BVG

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, ob neben der BVG noch andere öffentliche Verkehrsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland den Mitteleinstieg bei den Bussen untersagen? Wenn ja, welche?
2. Kann der Senat bestätigen, daß der Versuch des Mitteleinstiegs vor allem auch deshalb abgebrochen wurde, weil die Personalvertretung der BVG – zu Recht – befürchtet hatte, daß der Einmannbetrieb ohne Fahrscheinverkauf und -kontrolle zur Herabgruppierung der Busfahrer/innen führen kann?
3. Ist dem Senat bekannt, daß das Land Baden-Württemberg dieser berechtigten Befürchtung seitens der Personalvertretung dadurch entgegengetreten ist, daß es die Einmannzulage in die Monatslohntabelle aufgenommen hat, nach der die Fahrzeugführer/innen der „Einmannstraßenbahn“ mit denen des „Einmannbusses“ gleichgestellt wurden?
4. Ist dem Senat bekannt, wie die Verkehrsunternehmen des Landes Baden-Württemberg bei der Gewährung des Mitteleinstiegs dem Schwarzfahrer/innen-Problem entgegengetreten sind und sieht er Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems auch in Berlin?
5. Hält der Senat den Mitteleinstieg prinzipiell für eine fahrgastfreundliche Verbesserung, die sich wegen möglicher Umlaufeinsparungen durch verkürzte Aufenthalte an den Haltestellen auch finanziell positiv auswirkt?
6. Wenn ja, wird der Senat sich mit der BVG erneut ins Benehmen setzen, um die fahrgastfreundliche Regelung des Mitteleinstiegs durchzusetzen?
7. Wenn nein, hält er die bisherige Regelung – Einstieg vorn, Ausstieg in der Mitte – für ein bewährtes Ordnungsprinzip im preußisch traditionalistischen Sinne und gedenkt er dieses Prinzip – selbstverständlich ungeachtet der finanziellen Auswirkungen – auch auf S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn und Gelenkbusse auszudehnen?  
Wenn nein, warum nicht?
8. Welches Prinzip beabsichtigt der Senat bei der Fusion von BVG und BVB durchzusetzen und sieht er andere Möglichkeiten, dem erhöhten Schwarzfahrer/innen-Aufkommen

entgegenzutreten als durch den Verzicht auf den sonst üblichen Mitteleinstieg?

Berlin, den 3. August 1990

Eingegangen am 15. August 1990

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1643

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den anderen Großstädten der Bundesrepublik Deutschland ist der Mitteleinstieg bei den Omnibussen grundsätzlich erlaubt. Die Vergleichbarkeit mit den Berliner Verhältnissen ist allerdings eingeschränkt, da keine andere deutsche Großstadt einen ähnlichen Fahrzeugpark (Doppeldeckeromnibusse) einsetzt.

In jüngster Zeit untersagen mehrere großstädtische Verkehrsbetriebe – z. B. die Hamburger Hochbahn AG und die Freiburger Verkehrs-AG –, den Mitteleinstieg bei den Omnibussen ab 20.00 Uhr. Begründet wird dies hauptsächlich mit dem Ziel der Verringerung der Schwarzfahrerquote.

Zu 2.:

Nein. Die Gründe für den Abbruch des Versuchs, den Mitteleinstieg in den Omnibussen freizugeben, standen in keinem Zusammenhang mit etwa befürchteten Herabgruppierungen der Omnibusfahrer/innen.

Der Versuch wurde vielmehr beendet, weil

- der freie unkontrollierte Einstieg in erheblichem Maße zum Schwarzfahren mißbraucht wurde. Die Schwarzfahrerquote stieg von 0,3 % vor Beginn des Versuches auf 3,5 % und liegt derzeit nach Aufgabe des Mitteleinstiegs wieder bei 0,3 %;
- der Mitteleinstieg zu verlängerten Aufenthaltszeiten an den Haltestellen führte. Die überwiegend eingesetzten Doppeldeckfahrzeuge (75 % des Omnibusfahrzeugparkes) verlangen einen Fahrgastfluß – Einstieg vorn, Ausstieg in der Mitte. Nur so kann verhindert werden, daß sich zu- und aussteigende Fahrgastströme vor und im Omnibus kreuzen und dadurch Verzögerungen hervorrufen.

Zu 3.:

Ja. Die Baden-Württembergische Regelung ist dem Senat bekannt, war aber in diesem Fall ohne Bedeutung, da sie die Gründe für den Versuchsabbruch nicht berührt.

Zu 4.:

Ebenso wie im Bahnbereich der BVG werden lediglich Strichprobenkontrollen durchgeführt. So wird z. B. auch in Stuttgart verfahren. Die durchschnittliche Schwarzfahrerquote liegt dort allerdings bei 1,8 % bis 2 %.

Zu 5.:

Nein. Die Wirkung des Mitteleinstiegs – längere Fahrzeiten durch verlängerte Haltestellenaufenthalte – war fahrgastunfreundlich und der Attraktivität des BVG-Omnibusverkehrs abträglich.

Die finanzielle Wirkung des Mitteleinstiegs war ebenfalls negativ, da zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden mußten, um bei längerer Fahrzeit die fahrplanmäßigen Wagenfolgezeiten einhalten zu können.

Zu 6.:

Entfällt.

Zu 7.:

Nein. Die Fahrgastflußregelung im Omnibusbetrieb ist in keinen preußischen Traditionen begründet, sondern beruht aus-

schließlich auf den unter 2. und 5. genannten praktischen, funktionalen und finanziellen Erwägungen. Eine undifferenzierte Ausdehnung dieser Regelung auf andere Verkehrsmittel ist nicht geplant, da jeweils die spezifischen technischen Gegebenheiten und betrieblichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen sind.

Zu 8.:

Der Senat hat die BVG gebeten, im Rahmen des Zusammenwachsens der beiden städtischen Verkehrsbetriebe ein einheitliches Verkehrssystem zu entwickeln.

Dabei sind über das vorstehend Gesagte hinaus folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

Der Gelenkbus wird bei der BVG in der Regel auf sehr kurzen stark belasteten Zubringerstrecken zu den Schnellbahnen eingesetzt, wo die Fahrgäste schon im Besitze eines gültigen Fahrausweises sind. So z. B. auf den Zubringerlinien vom U-Bahnhof Olympiastadion zur Waldbühne, vom U-Bahnhof Kaiserdamm zum ICC, Messegelände und der Eissporthalle sowie im Schnellbahn-Ersatzverkehr. Bei solchen Punkt-zu-Punkt-Linien gibt es keine sich störenden Fahrgastströme. Daher kann auf Fahrgastfluß verzichtet werden.

Werden Gelenkbusse im Überlandverkehr eingesetzt, ist auch hier ein Fahrgastfluß vorgesehen.

Bei der Straßenbahn ist geplant, jedes Fahrzeug mit einem Fahrausweisentwerter auszurüsten. Ein Fahrgastfluß ist nicht vorgesehen.

Bei S-Bahn und U-Bahn wird das für die Schnellbahnen typische Fahrgastbedienungssystem beibehalten: Fahrausweisverkauf und -entwertung jeweils vor dem Bahnsteigsbereich.

Dem Schwarzfahren ist derzeit nur durch eine entsprechende Kontrolle entgegenzuwirken. Es wäre begrüßenswert, wenn alle gesellschaftlich relevanten Gruppierungen mit dazu beitragen, auch bei den Randgruppen der BVG-Benutzer (oftmalige Schwarzfahrer) ein Problembewußtsein zu entwickeln, daß ein nicht entrichteter Fahrpreis letztlich durch die ehrlichen Fahrgäste mitbezahlt werden muß.

Berlin, den 4. Oktober 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. Oktober 1990

#### Nr. 1645

#### des Abgeordneten Dr. Thomas Gaudszun (SPD) über was tut der Senat für die biologische Sanierung des Flughafensees?

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die am 18. Juni 1990 erfolgte Festsetzung des Landschaftsplans XX-L-4 (Flughafensee) und die in diesem Zusammenhang erlassene Verordnung allein die biologische Gesundung des Gewässers nicht bewirken werden?
2. Welche Konsequenzen sind bei der Festsetzung des Landschaftsplans aus dem vom Senat in Auftrag gegebenen Gutachten von Professor R. (TU-Berlin), das jetzt genau seit einem Jahr vorliegt, gezogen worden?
3. Wird der im R.-Gutachten vorgeschlagene trichterförmige Ausbau des Absetzbeckens mit Installation einer Röhrenfüllkörpers sowie eines Lamellenabschneiders vom Senat umgesetzt werden, so daß auf den Bau eines zusätzlichen Absetzbeckens verzichtet werden kann?
4. Wie steht der Senat zur Einrichtung eines zusätzlichen Belüfters im tiefsten Bereich des Hauptbeckens?

Berlin, den 26. Juli 1990

Eingegangen am 23. August 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1645**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Mit dem am 30. Juni 1990 festgesetzten Landschaftsplan und der am selben Tag in Kraft getretenen Verordnung zum Schutz der Landschaft des Flughafensees werden Entwicklungsziele und Maßnahmen zum Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna und zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten am Flughafensee förmlich festgesetzt.

Während des Planverfahrens wurden bereits auch wasserwirtschaftliche Maßnahmen u. a. zur Verbesserung der Wasserqualität durchgeführt; z. B. 1986 durch die Abtrennung des nordöstlichen Seitenarmes mit einer Unterwasserschürze, einer Ölsperre und einer Belüftungsstation.

Zur Erhöhung der Selbstreinigungskraft des Gewässers sind im Landschaftsplan Flächen für die Entwicklung von Röhricht- und Schwimmblattpflanzenvegetation festgesetzt.

Initialpflanzungen im Bereich des nordöstlichen Seitenarmes wurden z. B. in diesem Jahr durchgeführt.

Auf der im Landschaftsplan festgesetzten Fläche für die Wasserreinhaltung ist der Bau von weiteren Absetzanlagen zur Vorreinigung des Wassers des Schwarzen-Graben-Kanals vorgesehen.

Zu 2.:

Im Landschaftsplan werden Flächen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen dargestellt und nicht festgesetzt. Aussagen über Gewässer erfolgen im Landschaftsplan nur nachrichtlich.

Die Untersuchungen von Professor R. fließen in die weiteren wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ein.

Zu 3.:

Zur Feststellung der Schadstoffelimination werden versuchsweise in diesem Jahr Röhrenfüllkörper (s. Gutachten Professor R.) in das vorhandene Vorbecken eingebaut. Danach wird entschieden, ob auf den Bau eines zusätzlichen Absetzbeckens verzichtet werden kann.

Zu 4.:

Diese Maßnahme ist als zusätzliche Unterstützung der Selbstreinigungskraft des Gewässers sinnvoll. Der Tiefenwasserbehälter wird 1991 im tiefsten Bereich des Flughafensees installiert.

Berlin, den 5. Oktober 1990

M. Schreyer  
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 15. Oktober 1990

**Nr. 1647  
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)  
über Zukunft der Kleinraumsiedlung Haselhorst I**

Ich frage den Senat:

1. Sind Untersuchungen, Gutachten, Bauplanungen, Befragungen der Mieter usw. über die Kleinraumsiedlung soweit abgeschlossen, daß ausgesagt werden kann, was mit den Mietern bzw. mit der Siedlung geschehen wird?
2. Geht der Senat von einer Modernisierung der im Schnellverfahren im Jahre 1953 errichteten Häuser aus (die in denkbar schlechten Zustand sind) oder ist Neubau angesagt?
3. Wieviel Mieter (bitte aufteilen in Erwachsene und Kinder) wohnen zur Zeit in welchen Wohnungstypen in der Kleinraumsiedlung Haselhorst?

4. Wird sichergestellt, daß alle Mieter dort wohnen bleiben können und die Rechte der Mieter (Information, Beteiligung an Entscheidungen usw.) gewährleistet bleiben?
5. Wenn Neubau der Siedlung geplant ist, ist das Prinzip „Neubau vor Abriß“ weiter Bestandteil der Planung?
6. Mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, daß die Mieten auf Jahre hinaus für die Bewohner/innen der Kleinraumsiedlung bezahlbar bleiben?
7. Zu welchem Zeitpunkt ist der Bausenator bereit, die Entscheidungen über die bauliche Zukunft der Siedlung, Baubeginn, Abschluß der Baumaßnahmen, soziale Begleitung, Mietenhöhe, im Rahmen eines Ortstermins der Öffentlichkeit bekanntzugeben?

Berlin, den 27. Juli 1990

Eingegangen am 23. August 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1647**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Zur Zeit sind erst städtebauliche und landschaftsplanerische Voruntersuchungen im Gange, die einen potentiellen Handlungsrahmen abstecken und als Grundlage für ein im Spätherbst einzuberaumendes Gutachterverfahren dienen sollen.

Im Rahmen des Sozialplanverfahrens ist eine Mieterberatungsgesellschaft beauftragt, einen Überblick zur Sozialstruktur herzustellen, die Mieter zu ihren Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und Informationen über mögliche Maßnahmen zu geben. Außerdem organisiert die Mieterberatungsgesellschaft die Konstituierung einer Mietervertretung.

Zu 2.:

Beide genannten Möglichkeiten - Modernisierung bzw. Neubau - auch in Kombination sind denkbar, aber nach dem bisherigen Stand der Untersuchungen noch nicht entschieden. Auf Grund des hohen Wohnraumbedarfs im Land Berlin und einer gewünschten Quartierserweiterung ist jedoch in jedem Fall der Neubau zusätzlicher Wohnungen um und in der Kleinraumsiedlung Bestandteil der Planungen. Die Modernisierung der einsturzfährdeten Gebäude steht nicht zur Disposition.

Zu 3.:

Genauere Ergebnisse zur momentanen Wohnsituation der Mieter liegen bisher noch nicht vor, da die Mieterberatungsgesellschaft erst am Beginn der Datenerhebung steht. Aus früheren Untersuchungen ist zu entnehmen, daß von den ursprünglich insgesamt 270 1 bis 1½-Zimmer-Wohnungen bereits mehr als 50 zusammengelegt wurden. Die Wohnflächenversorgung der 760 Bewohner ist außerordentlich schlecht. Während Westberliner im Durchschnitt ca. 37 m<sup>2</sup> Wohnfläche zur Verfügung stehen, sind es in der Kleinraumsiedlung nur 14 m<sup>2</sup>. In den 235 Haushalten leben 240 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.

Zu 4.:

Es ist gewährleistet, daß die Mieter über die Mieterberatungsgesellschaft informiert werden, durch die Mietervertretung beteiligt werden und über ein Sozialplanverfahren auch nach Abwicklung der Maßnahmen im Gebiet wohnen können.

Um die jeweiligen Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigen sowie die finanziellen Möglichkeiten einschätzen zu können, werden sozialplanerische Maßnahmen gemäß § 180 Baugesetzbuch ermittelt und durchgeführt. Außerdem werden 3 gewählte Mietervertreter im Entscheidungsgremium zusammen mit den politischen Vertretern, der Wohnungsbaugesellschaft und der Verwaltung Einfluß auf die Planungen nehmen.

Zu 5.:

Unabhängig von den Ergebnissen der Planung kann vorweggenommen werden, daß für die Umsetzung bzw. Zwischenumsetzung der Mieter das Prinzip „Neubau vor Abriß“ gelten wird, da sonstiger Ersatzwohnraum in dem Maße in der Gegend nicht zur Verfügung steht und eine Verdrängung und Verteilung der Bewohner auf den gesamten Bezirk nicht stattfinden sollen.

Zu 6.:

Auf der Grundlage der sozialplanerischen Feststellungen ist unabhängig vom baulichen und finanziellen Aufwand, eine für die Mieter haushaltseinkommen-bezogene Mietgestaltung auf der Grundlage des § 181 Baugesetzbuch vorgesehen. Konkrete Angaben sind jedoch erst nach Vorliegen der Feststellungen zum Sozialplan und der Entscheidung über die beabsichtigten Baumaßnahmen möglich.

Zu 7.:

Es ist davon auszugehen, daß der Bausenator die Ergebnisse des Gutachterverfahrens nach Entscheidung des Beirates den Bewohnern und der Öffentlichkeit bekanntgibt. Dieses und dazugehörige Informationen und Konzeptionen werden nicht vor dem Frühjahr 1991 erwartet.

Berlin, den 8. Oktober 1990

Nage l

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 16. Oktober 1990

**Nr. 1658  
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU)  
über Liquidierung der  
„Internationalen Lehrerkonferenz“ (2)**

Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt sich der Senat, daß in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 526 vom 20. September 1989 (veröffentlicht in der Zusammenstellung der Kleinen Anfragen, Drs 11/484, S. 12) die Personalkosten für die Geschäftsführung der Internationalen Lehrerkonferenz (ILK) als unverhältnismäßig hoch bezeichnet wurden, obwohl als Personalkosten seit 1986 nur noch ein viertel Lehrergehalt anfällt?
2. Wie erklärt sich der Senat, daß in der oben erwähnten Antwort von erheblichen Beanstandungen bei jeder Rechnungslegung und -prüfung die Rede war, obwohl es sich dabei nur um eine Beanstandung der Telefonrechnung eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes handelte?
3. Wie erklärt sich die Behauptung des Senats, daß die Teilnehmerzahlen seit 1981 zurückgegangen sind, mit der Tatsache, daß seit 1982 1 375 ausländische Multiplikatoren nach Berlin geholt und informiert wurden?
4. Kommt der Senat auf Grund der oben dargestellten Sachverhalte und den sich aus den jüngsten Entwicklungen in Europa neu ergebenden Möglichkeiten zu einer neuen Bewertung der Arbeit der ILK?

Berlin, den 24. August 1990

Eingegangen am 28. August 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1658**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Antwort vom 3. November 1989 auf die Kleine Anfrage Nr. 526 vom 20. September 1989 ist zu Punkt 3 Abs. 2 ausgeführt

worden: „ . . . Die Senatsverwaltung hat der ILK 1988 48 000,- DM als Zuwendung überwiesen, davon wurden 20 000,- DM für das Gehalt der Geschäftsführerin (41,6 %), einer pensionierten Lehrerin, verwendet, ein unangemessen hoher Anteil . . . .“.

Der Senat hält an dieser Einschätzung fest.

Es ist leicht vorstellbar, daß die Kosten für die Geschäftsführung in einem günstigeren Verhältnis zu den Ausgaben für die Besuchergruppen selbst stehen könnten.

Zu 2.:

Die Beanstandungen, die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage in Punkt 3 Abs. 1 erwähnt wurden, sind nicht unerheblich. Eine Zusammenstellung enthält 27 Mängelrügen, wobei nur die gravierendsten aufgelistet worden sind. Anlässlich einer jeden Prüfung des jährlichen Verwendungsnachweises wurden von dem Prüfer unserer Senatsverwaltung im Abschlußgespräch die Vertreterinnen und Vertreter der ILK (Geschäftsführerin, Schatzmeister und ein weiteres Vorstandsmitglied) auf die Beanstandungen ausdrücklich hingewiesen. Die Liste mit den Beanstandungen kann von meiner Verwaltung angefordert werden.

Zu 3.:

Die politische Geburtsstunde der Aktion „Berlins Lehrer rufen Lehrer des Auslands nach Berlin“, die später in die Gründung der ILK mündete, war der Mauerbau. Die Initiativen der Lehrerverbände und aller Berliner Lehrerkollegien waren enorm. Es ging darum, der Weltöffentlichkeit, namentlich den Lehrerinnen und Lehrern mit ihrer Multiplikatorenwirkung am Ort die widersinnige, widernatürliche Teilung Deutschlands und speziell seiner Hauptstadt vor Augen zu führen.

Der Senat bleibt bei seiner Aussage, daß die Aktivitäten der ILK – aus den in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 562 dargestellten Gründen – seit ihrer Anfangszeit, vor allem seit 1981 zurückgegangen sind.

Zu 4.:

Mit dem Fall der Mauer ist die Aufgabe der ILK glücklicherweise hinfällig geworden. Es bleibt ihr ungenommen, ein neues, auf das wiedervereinigte Berlin bezogenes Konzept vorzulegen.

Berlin, den 25. September 1990

Sybille Volkholz

Senatorin

für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Oktober 1990

**Nr. 1666  
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL)  
über Unterrichtsverpflichtung von Schulleitern  
und Schulpsychologen**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß es Schulleiter und Schulleiterinnen gibt, die weniger als 6 Stunden in der Woche unterrichten?  
Wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Wie viele Schulpsychologen und Schulpsychologinnen arbeiten in der Berliner Schule?
3. Ist dem Senat bekannt, wie viele von ihnen (siehe Frage 2) regelmäßig Unterricht erteilen?
4. Wie bewertet es der Senat in Hinblick auf eine erfolgreiche pädagogische Arbeit in der Berliner Schule, wenn Schulleiter(inne)n – ähnlich wie Schulaufsichtsbeamte – die Wirklichkeit des Unterrichts fast nur noch aus der Erinnerung kennen?
5. Welche Überlegungen gibt es beim Senat, auf rechtlichem Wege sicherzustellen, daß alle in der Berliner Schule tätigen

pädagogischen Fachleute, sowohl im Schul- wie im Schulaufsichtsdienst, im Schulpsychologischen Dienst wie in der Lehrerbildung und der Lehrerfort- und weiterbildung selbst auch unterrichten?

Berlin, den 16. August 1990

Eingegangen am 28. August 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1666**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß ein Teil der Schulleiterinnen und Schulleiter weniger als 6 Stunden in der Woche unterrichtet. Diese verminderte Lehrverpflichtung kann durch Zusammentreffen der obligaten Ermäßigung für die Schulleitung mit weiteren Ermäßigungstatbeständen, die dem Leitungspersonal auf Grund persönlicher Ansprüche (z. B. Scherbehinderung) oder wegen der Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Mitglied im Personalrat, Teilnahme an Kammerprüfungen im Berufsschulbereich) zustehen, entstehen.

Zu 2.:

In den Schulpsychologischen Beratungsstellen der Bezirke sind insgesamt 50 Schulpsychologen tätig.

Zu 3.:

Beamte in der Laufbahn des Schulpsychologierats (Schulpsychologen) erhalten eine Pflichtstundenermäßigung von 20 Unterrichtsstunden in der Woche. Die restlichen Unterrichtsstunden sind zu erteilen.

Zu 4.:

Der Senat hält es grundsätzlich für richtig, daß Schulleiter(innen) Unterricht erteilen.

Zu 5.:

Es ist Absicht des Senats, die pädagogische Betreuung und Förderung der Schularbeit durch die **Schulaufsichtsbeamten** zu stärken. Eine Stärkung dieser Funktion der Schulaufsicht wird auch davon abhängen, wie weit sie von den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern als Beratungsinstanz akzeptiert werden. Diese Akzeptanz ist wesentlich von der fachlichen und pädagogischen Qualifikation abhängig. Diese kann durch eigenen Unterricht gestärkt werden.

Der Senat hat Überlegungen angestellt, inwieweit Schulaufsichtsbeamte im Umfang von ca. 4 Wochenstunden Unterricht an der Berliner Schule erteilen können.

Eine unterrichtliche Verpflichtung der Schulaufsichtsbeamten(innen) könnte als Bestandteil des Hauptamtes ausgewiesen werden.

Die Beamten in der Laufbahn des **Schulpsychologierates** haben innerhalb ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einen gewissen zeitlichen Anteil als Lehrkraft in der Schule zu leisten. Diese Unterrichtstätigkeit ist Bestandteil des Hauptamtes. Damit ist ein Bezug zur Schulpraxis gewährleistet. Der zeitliche Umfang dieser Unterrichtsverpflichtung beträgt wöchentlich an

Grundschulen	5,5 Pflichtstunden
Hauptschulen	4,5 Pflichtstunden
Gesamtschulen	2 Pflichtstunden
Sonderschulen	3,5 Pflichtstunden
Gymnasien	2 Pflichtstunden.

Nach § 8 Abs. 1 des Entwurfes einer Neufassung der Verordnung über die schulpraktische Ausbildung im Anschluß an die Erste Staatsprüfung (AusbO) ist vorgesehen, daß die in der **Lehrerbildung** tätigen – hauptamtlichen – Seminarleiter(innen) u. a. Unterricht im Umfang von vier Wochenstunden zu erteilen haben,

sofern sich die Anzahl der Mitglieder des Schulpraktischen Seminars vorübergehend auf weniger als dreiunddreißig verringert. Diese Verordnung wird demnächst erlassen.

In der **Lehrerfort- und -weiterbildung** sind Angehörige der Berliner Schule grundsätzlich nur im Rahmen einer Nebentätigkeit als Dozenten tätig. Die Unterrichtstätigkeit in der Schule wird im Hauptamt wahrgenommen.

Berlin, den 28. September 1990

Sybille Volkholz  
Senatorin  
für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 9. Oktober 1990

**Nr. 1690  
des Abgeordneten Frank Degen (REP)  
über Nichtgewährung beantragten Polizeischutzes**

Ich frage den Senat:

1. Warum wird den Republikanern in Steglitz der vom Steglitzer BVV-Fraktionsvorsitzenden bei der Direktion IV beantragte präventive Polizeischutz für die Informationsstände der Partei in Steglitz nicht gewährt, wodurch es bei der Standardarbeit der Partei ständig zu Rangeleien und anderen Mißhelligkeiten mit Linksextremisten kommt, wie es letztmalig am 8. September 1990 geschah?
2. Hält der Senat vor dem Hintergrund der Ereignisse an der Frankfurter Allee am 18. August 1990 die Beantragung von Polizeischutz für Stände der Republikaner für überflüssig?
3. Sieht der Senat einen Unterschied im Verhalten der Polizeiinspektion Friedrichshain am 18. August 1990 und der Polizeidirektion IV im September 1990?
4. Beabsichtigt der Senat durch die Nichtgewährung von Polizeischutz die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Partei DIE REPUBLIKANER zu unterbinden?
5. Stimmt der Senat zu, daß er im Falle der Nichtgewährung von Polizeischutz für die Opfer des linksextremen Straßenterrors gegen Informationsstände der REPUBLIKANER haftbar ist?

Berlin, den 11. September 1990

Eingegangen am 12. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1690**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Durchführung von Schutzmaßnahmen ist dann erforderlich, wenn die Beurteilung der Lage entsprechende konkrete Gefährdungen erkennen läßt.

Der Polizeipräsident in Berlin hat mitgeteilt, daß die Polizeidirektion 4 durch Schreiben des Kreisverbandes Steglitz der Republikaner vom 5. September 1990 Kenntnis von vier Informationsständen in ihrem Zuständigkeitsbereich erhalten hat. Die betroffenen Polizeiabschnitte 45 und 46 haben lageangepaßte Maßnahmen veranlaßt und werden sie, soweit erforderlich, auch weiterhin durchführen.

So sind am 8. September 1990 der Informationsstand und das Umfeld am Hermann-Ehlers-Platz im Zuge des Streifendienstes in der Zeit von 9.30 bis 13.00 Uhr durch Funkstreifen und Kontaktbereichsbeamte überwacht worden. „Rangeleien“ und andere „Mißhelligkeiten“ wurden dabei jedoch nicht festgestellt. Im

übrigen gilt die Freiheit der Meinungsäußerung für alle und auch für die, die der Fragesteller als Linksextremisten abzuqualifizieren versucht.

Zu 2. und 3.:

Der Senat sieht sich nicht veranlaßt, zu derzeit nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen und Ereignissen Stellung zu nehmen.

Zu 4. und 5.:

Die Behauptung der Nichtgewährung von Polizeischutz ist – allein schon wegen der tatsächlichen Durchführung polizeilicher Schutzmaßnahmen – absurd. Daher stellt sich in diesem Zusammenhang auch nicht die Frage einer etwaigen haftungsrechtlichen Regelung.

Berlin, den 27. September 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Oktober 1990

**Nr. 1691  
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)  
über Wahlwerbung der SPD-Schöneberg**

Ich frage den Senat:

1. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, daß die Berliner Stadtreinigung (BSR) Müllbehälter, die an Laternen befestigt sind, im Bezirk Schöneberg an die SPD Schöneberg zu werblichen Zwecken vermietet hat?
2. Wenn ja, wie hoch ist der Mietpreis?
3. Wenn nein, was gedenkt der Senat gegen die nichtgenehmigte Plakataktion der SPD Schöneberg zu unternehmen?

Berlin, den 13. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1691**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die BSR haben die Rechte zur Werbung auf Papierkörben einer Fremdfirma übertragen. Vertragsgemäß ist politische Werbung ausgeschlossen.

Nachfragen beim Geschäftsführer der Werbefirma ergaben, daß diese die Plakataktion für die SPD – es ging hier um die Ankündigung eines Kinderfestes – nicht veranlaßt hat.

Die SPD Schöneberg ist auch nicht an die zuständigen Stellen der BSR herangetreten.

Zu 3.:

Die BSR haben die Beseitigung der Plakate durch die Verantwortlichen veranlaßt.

Berlin, den 4. Oktober 1990

Wagner  
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Oktober 1990

**Nr. 1694  
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)  
über Beirat für die Heimvolkshochschule Jagdschloß  
Glienicke**

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß es seit Sommer 1987 keinen Beirat für die Heimvolkshochschule Jagdschloß Glienicke gibt?
2. Ist dem Senat bewußt, daß die für die anschließende Zeit benannten Beiratsmitglieder teilweise seit Ende Oktober 1988 auf die mit Schreiben der damaligen Senatsverwaltung für Jugend und Familie angekündigte Einladung zur konstituierenden Sitzung des Beirats vergeblich warten?
3. Aus welchem Grunde ist der Beirat bis zum heutigen Tage nicht einberufen worden?
4. Kann der Senat wenigstens mitteilen, wann das seit 1987 laufende Besetzungsverfahren abgeschlossen sein wird und somit der Beirat konstituiert werden kann?
5. Wird die Zuständigkeit des Beirats auch auf die zwischenzeitlich in die Heimvolkshochschule integrierte Frauenakademie ausgedehnt, oder hält der Senat eine Beratung der Frauenakademie durch einen Beirat für nicht erforderlich?

Berlin, den 12. September 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1694**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Es trifft zu, daß der Beirat in der Anfang 1989 ausgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr einberufen worden ist. Der Senat bittet, dieses nachsehen zu wollen.

Zu 3.:

Die Vorbereitungen zur Berufung eines neuen Beirates haben sich aus den verschiedensten Gründen in die Länge gezogen.

Zu 4.:

Das Berufungsverfahren steht kurz vor dem Abschluß.

Zu 5.:

Die Interessen der Frauenakademie werden bei der Besetzung des Beirats berücksichtigt.

Berlin, den 28. September 1990

Klein  
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 5. Oktober 1990

**Nr. 1695  
des Abgeordneten Ulf Fink (CDU)  
über Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Haushaltsansatz 1991 der Bereich Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit – Kapitel 1101/68433 – um fünfzig Prozent gekürzt wird?
2. Ist es die neue sozialpolitische Linie des Senats, das ehrenamtliche soziale Engagement von Bürgerinnen und Bürger

nach dem Motto zu behandeln „Wer anderen helfen will, soll gefälligst auch dafür bezahlen“?

3. a) Wieviel Bürger und Bürgerinnen werden sich nach der Erwartung des Senats im Jahre 1991 veranlaßt sehen, zusätzlich ehrenamtliche Tätigkeiten auf Grund des neuen Haushaltsansatzes 1991 zu übernehmen?
- b) Wieviel Personen haben dies 1989 und 1990 jeweils getan?
- c) Ist es nach Auffassung des Senats möglich, durch Halbierung von Mitteln eine Verbesserung von zu fördernden Projekten zu erzielen?
4. Ist dem Senat bewußt, daß er mit der genannten Kürzung eine noch junge, erst in den letzten fünf Jahren aufgebaute und in der Bundesrepublik Deutschland einzigartige Infrastruktur der Bürgerbeteiligung im Sozialbereich zerstört und all jenen, die selbstlos anderen helfen wollen, Knüppel zwischen die Beine wirft?

Berlin, den 14. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1695**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die parlamentarischen Beratungen des Haushaltsplanentwurfs für 1991 sind noch nicht abgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales geht davon aus, daß für die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit 1991 Mittel etwa in Höhe des diesjährigen Haushaltsansatzes zur Verfügung stehen werden.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Das Feld, in dem ehrenamtliches soziales Engagement stattfindet, ist im Hinblick auf Arbeitsbereiche und Tätigkeitsspektren so vielfältig und im Bezug auf die jeweils eingebrachte Zeit und die Höhe des Verpflichtungsgrades so unterschiedlich, daß sich diese Formen der sozialen Bürgerbeteiligung weitgehend einer statistischen Erfassung und Quantifizierung entziehen. Dies gilt besonders für die Erfassung kurzfristiger Veränderungen im Bereich des freiwilligen sozialen Engagements. Diese Erfahrung hatte auch der Vorherige Senat machen müssen.

Auf Grund von Erkenntnissen des „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ und auf Grund von Berichten aus Vereinen usw. kann festgestellt werden, daß sich gerade in letzter Zeit junge Menschen und Berufstätige für ein ehrenamtliches soziales Engagement interessieren und eine solche Tätigkeit aufnehmen wollen. Insgesamt scheint die Bereitschaft der Menschen zuzunehmen, ihre freie Zeit für andere und für eine freiwillige Tätigkeit einzusetzen. Die Bereitschaft, sich auf ein freiwilliges soziales Engagement einzulassen, nimmt zu, wenn interessante und verantwortungsvolle Aufgaben vermittelt werden, bei denen die eigenen Fähigkeiten, Talente und Erfahrungen eingesetzt und die eigenen Berufs- und Alterserfahrungen ergänzt werden können. Um den Umfang des freiwilligen sozialen Engagements zu beziffern, um die Wirksamkeit von Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Ansprache von Personen, die sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren und um die Effizienz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für (potentielle) ehrenamtliche Mitarbeiter zu untersuchen, wird sich der Senat von Berlin an einem Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit („Neues soziales Engagement“) beteiligen.

Zu 4.:

Die große Bedeutung, die der Senat von Berlin der Förderung einer geeigneten Infrastruktur für soziales Engagement beimißt, wird ausführlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 489

vom 7. September 1989 dargelegt. Darin wird ausgeführt, daß der Senat von Berlin auch künftig die Arbeit des Treffpunkts Hilfsbereitschaft finanziell unterstützen wird. An dieser Absicht hat sich nichts geändert.

Berlin, den 28. September 1990

Ingrid Stahmer  
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 5. Oktober 1990

**Nr. 1704  
der Abgeordneten Gabriele Rost (CDU)  
über Filzoffensive der SPD-geführten  
Arbeitsverwaltung**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Arbeitsmarktabteilung in der Senatsverwaltung geteilt wurde, und welche Gründe gab es gegebenenfalls dafür?
2. Welche Abteilungsleiter- oder Referatsleiterstellen wurden in diesem Zusammenhang neu besetzt bzw. sollen neu besetzt werden?
3. Trifft es zu, daß die Neugliederung auch der Beförderung von SPD-Parteifreunden dienen soll und damit einer Torschlußpanik bei Beförderungen im Hinblick auf den näherrückenden Wahltermin am 2. Dezember 1990 entspringt?
4. Trifft es zu, daß bei der Stellenausschreibung für den Grundsatzreferenten der Abteilung „Arbeitsförderung“ keinerlei Wert auf einschlägiges Fachwissen gelegt wurde, und trifft es ferner zu, daß es sich hierbei um eine personenbezogene Ausschreibung handelte?
5. Trifft es zu, daß ein Vorstandsmitglied der SPD Steglitz und enger Parteifreund von Staatssekretär Schneider für diese Position vorgesehen ist?

Berlin, den 14. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1704**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die bis Anfang dieses Monats noch in einer Arbeitsmarktabteilung mit mehr als 250 Mitarbeiter/innen organisierte Gesamtaufgabe hat durch die nicht klare Trennung zwischen ministeriellen und vollziehenden Aufgaben seit Jahren zu erkennbaren Problemen geführt. Nicht zuletzt ist dies auch bei den zuständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses auf berechtigte Kritik gestoßen. Insbesondere wurden unübersichtliche Organisationsabläufe und schleppende Antragsbearbeitung auf Leistungsgewährung bemängelt. Auch der Rechnungshof von FN-Berlin hat in seinem Prüfungsbericht 1988<sup>1)</sup> erhebliche Beanstandungen erhoben. Die insgesamt kritische Situation war zum Zeitpunkt der Neubildung des Senats im Frühjahr 1989 bekannt. Ein Entscheidungsbedarf war also eindeutig gegeben.

Diesem Problem hat sich die politische Leitung der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe gewidmet und nach intensiven Organisationsprüfungen und Abwägungen von Alter-

<sup>1)</sup> Siehe Tz. 232-245 des Berichts des Rechnungshofs von Berlin über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 1988 - Drucksache 11/912 des Abgeordnetenhauses von Berlin - 11. Wahlperiode -

nativen entschieden. In diesem Prüfungs- und Entscheidungsprozeß wurde nicht nur die bisherige Abteilungsleitung, sondern weitere leitende Mitarbeiter/innen einbezogen. Seit dem 1. September dieses Jahres (Inkrafttreten der Neuorganisation) werden die ministeriellen und vollziehenden Aufgaben in getrennten Abteilungen, und zwar Abteilung V - Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsrecht - sowie Abteilung VI - Arbeitsförderung - wahrgenommen.

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation sind bisher eine Stelle für die Abteilungsleitung V - Angestellte(r) (Sondervertrag) - Vergütung in Höhe der Bezüge der BesGr. B 2 - und eine Stelle für die Referatsleitung VI A - Grundsatzangelegenheiten, Angestellte(r) Vgr. I a BAT - ausgeschrieben worden. (Siehe Amtsblatt für Berlin vom 27. Juli 1990 S. 1294.) Eine weitere freie Stelle für die Referatsleitung V/B - Berufliche Qualifizierung - wird in Kürze ausgeschrieben werden.

Zu 3.:

Nein. Im übrigen ist nicht nachvollziehbar, woraus die Fragestellerin eine „Torschlußpanik“ herleitet. Die Senatsverwaltung hat keinen Anlaß zu einer derartigen Schlußfolgerung gegeben. So sind die Stellenausschreibungen mit der üblichen Frist von vier Wochen vorgenommen worden, um zu gewährleisten, daß ein möglichst großer Interessentenkreis erreicht wird und Gelegenheit hat, sich rechtzeitig zu bewerben. Auch die Bewerbergespräche sind erst eine angemessene Zeit nach Ablauf der Ausschreibungsfrist anberaumt.

Zu 4.:

Nein zu beiden Teilfragen. In der Stellenausschreibung sind als Arbeitsgebiet und Anforderungen genannt:

Arbeitsgebiet:

Leitung des Referates VI A

- Grundsatzangelegenheiten, Arbeitsmarktprogramme, Steuerungsgruppe Finanzkoordination, Abstimmung mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen -

mit den Aufgabenschwerpunkten

- Koordinierung und Steuerung der Arbeitsmarktprogramme des Berliner Senats
- Angelegenheiten der Sonderkommission „Arbeitsplätze für Berlin“
- Grundsatzangelegenheiten der Integration der Arbeitsmarktprogramme in die Arbeitsmarktpolitik der künftigen Region Berlin

Anforderungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften. Mehrjährige einschlägige Verwaltungserfahrung sowie besondere Kenntnisse des Haushaltsrechts und der exekutiven und legislativen Abläufe der Verwaltungen in Berlin (West) und Berlin (Ost) sind erwünscht. An die Persönlichkeit des Bewerbers/der Bewerberin wird die Anforderung der Fähigkeit zu operativem Denken und Handeln, der sprachlichen Wendigkeit sowie der überdurchschnittlichen Argumentations- und Innovationsfähigkeit gestellt. Die Fähigkeit zur Führung eines Personalkörpers wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Der Senat vermag nicht zu erkennen, inwieweit der erfolgreiche Abschluß eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums nicht einschlägiges Fachwissen im Sinne des oben genannten Aufgabengebiets ist.

Zu 5.:

Auf Grund der Stellenausschreibung liegen insgesamt sieben Bewerbungen vor. Zu Bewerbergesprächen sind alle Bewerber/innen geladen worden. Da die Bewerbergespräche noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Auswahlentscheidung natürlich noch nicht getroffen worden. Die Bewerbergespräche werden im übrigen

selbstverständlich nicht nur durch einen verantwortlichen Vertreter der obersten Dienstbehörde, sondern im Rahmen des Mitbestimmungsrechts nach § 87 des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) vom 26. Juli 1974 (GVBl. S. 1669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 1990 (GVBl. S. 721) zusammen mit einem Vertreter des Personalrates geführt.

Im übrigen erlaubt sich der Senat die in der Frage implizierten Unterstellungen zum Anlaß zu nehmen, darauf hinzuweisen, daß er es - vielleicht im Gegensatz zum Vorgängersenat - strikt ablehnt, Erkundigungen über die Parteizugehörigkeit von Bewerber/innen um ordnungsgemäß ausgeschrieben Stellen einzuziehen.

Der Senat ist der festen Auffassung, daß einzig und allein die fachliche und persönliche Qualifikation Grundlage für eine Personalentscheidung sein kann und muß. Allerdings ist der Senat auch der Überzeugung, daß fachlich und persönlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst nicht Nachteile aus der Tatsache erwachsen dürfen, daß sie sich außerhalb ihrer beruflichen Verantwortung als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aktiv in demokratischen Parteien betätigen und damit einen verantwortlichen Beitrag zur Stabilisierung unseres demokratischen Gemeinwesens leisten.

Der Senat geht davon aus, daß er sich mit dieser grundsätzlichen Auffassung, daß auch öffentlich Bedienstete das Recht haben, demokratischen Parteien anzugehören und in ihnen Funktionen zu übernehmen, mit der Fragestellerin einig weiß.

Berlin, den 1. Oktober 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Oktober 1990

**Nr. 1706  
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)  
über Verlagerung der Ausländerbehörde  
in die Lehrter Straße 16-19**

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat an seinen Plänen fest die Ausländerbehörde in den Häuserkomplex Lehrter Straße 16-19 (Bezirk Tiergarten) zu verlegen?
2. Wenn ja, wie soll unter diesen Umständen das für die Lehrter Straße vorgesehene Sanierungskonzept noch umgesetzt werden?
3. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Situation in der Lehrter Straße nach 50 Jahren der Vernachlässigung endlich verbessert werden muß oder möchte der Senat die Lehrter Straße als eine Filmkulisse für Streifen wie „The Bronx“ erhalten?
4. Wie beurteilt der Senat die Bedenken des SPD-geführten Bezirksamtes gegen die Senatspläne?
5. Welche Alternativstandorte hat der Senat für die Ausländerbehörde geprüft?

Berlin, den 13. September 1990

Eingegangen am 18. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1706**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Sowohl die Untersuchungen der mit Sanierungsüberlegungen für den Bereich Lehrter Straße betrauten Gesellschaft

S.T.E.R.N. als auch die baldige Verfügbarkeit von Verwaltungsgebäuden in Ost-Berlin haben eine neue Situation entstehen lassen. Außerdem wird sich mit der Einigung Deutschlands für Berlin eine entspanntere Situation im Ausländerbereich ergeben.

Zu 2. bis 4.:

Entfällt

Zu 5.:

In den vergangenen Jahren hat der Senat zahlreiche Alternativstandorte - auch für Teilbereiche der Ausländerbehörde - geprüft, die überwiegend an der mangelnden Bereitschaft von Vermietern scheiterten, ihr Objekt für den genannten Zweck zur Verfügung zu stellen. Derzeit werden ebenso Vorschläge von S.T.E.R.N. zur besseren baulichen Ausnutzung des Geländes am Friedrich-Krause-Ufer als auch Unterbringungsvorschläge für den Ostteil der Stadt geprüft.

Berlin, den 30. September 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Oktober 1990

**Nr. 1707**

**des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)  
über Ausdehnung der Berlin-Förderung  
auf Berlin (Ost)**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß ab dem 3. Oktober 1990 die Berlin-Förderung zwar zunächst im Westteil der Stadt weiter besteht, aber für den Ostteil der Stadt nicht eingeführt wird?
2. Wie beurteilt der Senat diese Situation?
3. Hat sich der Senat für eine Ausdehnung der Berlin-Förderung auf Ost-Berlin eingesetzt, und wenn ja, wie?
4. Welche Kosten würden nach Einschätzung des Senats bei einer Ausdehnung der Berlin-Förderung auf den Ostteil der Stadt entstehen?
5. Wie lange wird nach dem Kenntnisstand des Senats die Berlin-Förderung überhaupt noch bestehen bleiben?

Berlin, den 13. September 1990

Eingegangen am 18. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1707**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die im Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) vom 2. Februar 1990 (BGBl. I S. 173 / GVBl. S. 533) geregelten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zielen weiterhin nur auf die wirtschaftliche Betätigung im Gebiet von Berlin (West). Der eindeutige Gesetzeswortlaut läßt eine Ausdehnung der Förderung auf Gebiete außerhalb von Berlin (West) nicht zu. Eine Änderung des Berlinförderungsgesetzes, die das zuläßt, ist im Einigungsvertrag nicht vorgesehen.

Zu 2.:

Der Senat hält eine Ausweitung des Berlinförderungsgesetzes auf Gebiete außerhalb von Berlin (West) nicht für sinnvoll, weil es Begründung des Berlinförderungsgesetzes ist, wirtschaftliche

Nachteile, die sich aus der Teilung Deutschlands für Berlin (West) ergeben, auszugleichen, und diese Teilung nun gerade aufgehoben wird. Im übrigen ist das Berlinförderungsgesetz ausschließlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Berlin (West) und die Belange der hier ansässigen Unternehmen ausgerichtet. Dies schließt aber nicht aus, daß einzelne Förderungsmaßnahmen, ggf. in modifizierter Form, in dem ehemaligen DDR-Gebiet (einschl. Berlin [Ost]) eingeführt werden.

Zu 3.:

Der Senat hat sich aus den unter 2. genannten Gründen nicht für eine Ausdehnung der Berlinförderung auf Berlin (Ost) ausgesprochen. Er hat die Bundesregierung aber in zahlreichen Erklärungen und Briefen aufgefordert, den Prozeß der wirtschaftlichen Umgestaltung in der ehemaligen DDR durch ein umfassendes Wirtschaftsförderungsprogramm zu unterstützen.

Der Senat ist mit Nachdruck dafür eingetreten, einzelne Maßnahmen, wie sie sich in Berlin (West) und in anderen Fördergebieten bewährt haben, auch in der ehemaligen DDR einschl. Berlin (Ost) einzuführen bzw. soweit sie schon vorhanden sind, zu verstärken. Eine rasche Gesundung der Wirtschaft auf dem ehemaligen Gebiet der DDR wird nur möglich sein, wenn es gelingt, die Investitionsbedingungen umfassend zu verbessern und somit die Investitionsbereitschaft potentieller Unternehmer zu stärken. Der Senat hat sich insbesondere für folgende Förderungsmaßnahmen eingesetzt:

- Die in dem ehemaligen Gebiet der DDR bereits eingeführte Investitionszulage sollte deutlich angehoben und zeitlich verlängert, Sonderabschreibungen und steuerfreie Rücklagen sollten in ihrem Anwendungsbereich erweitert werden.
- Die Aufnahme von privatem Fremdkapital für betriebliche Anlageinvestitionen sollte für solche Betriebe und Unternehmen, die keine finanziellen Hilfen von der Treuhandanstalt erhalten, erleichtert werden. Entsprechend sollte beim privaten Wohnungsbau u. a. durch Gewährung von Zinszuschüssen verfahren werden.
- Die umsatzsteuerliche Präferenz für Abnehmer von Produkten aus der ehemaligen DDR sollte verlängert und auf Werkleistungen aus dem gleichen Gebiet ausgedehnt werden.

Nach Auffassung des Senats kann dieses Maßnahmenbündel seine Wirkung allerdings nur voll entfalten, wenn gleichzeitig die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch stärkeren Einsatz öffentlicher Mittel deutlich verbessert werden. Ein stärkeres Engagement privater Investoren setzt Ausbau und Modernisierung der Bereiche Transport und Verkehr, Telekommunikation, Gesundheitswesen wie Aus- und Weiterbildung voraus.

Investitionshindernisse haben sich häufig dadurch ergeben, daß geeignete Grundstücke nicht beschafft werden konnten. Der Senat hatte deshalb angeregt, bei der Aufarbeitung des auf dem ehemaligen Gebiet der DDR befindlichen Grundbuchmaterials westliche personelle Hilfe zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollten Risiken, die aus Unsicherheiten über die Eigentümerfrage resultierten, abgesichert werden.

Zu 4.:

Die Höhe der möglichen Steuermindereinnahmen bei einer Ausdehnung der Berlinförderung auf den Ostteil der Stadt kann anhand der Einwohnerzahlen von Berlin im West- und Ostteil nur grob geschätzt werden, da andere Daten nicht zur Verfügung stehen und die Entwicklung bei Produktionen, Investitionen, Löhnen, Gewinnen, Preisen u. a. im östlichen Teil Berlins nicht abzusehen ist. Die Steuerausfälle hätten nach dieser Schätzung ca. 5 bis 6 Mrd. DM betragen.

Zu 5.:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder haben am 17. Mai 1990 beschlossen, die bisherigen Kosten der deutschen Teilung während eines Zeitraumes von 7 Jahren abzubauen. Zonenrand- und Berlinförderung sind ein Teil dieser Kosten. Dieser Beschluß entspricht der Auffassung des Senats.

Auch nach Herstellung der staatlichen Einheit werden die aus jahrzehntelanger Teilung Deutschlands resultierenden strukturel-

len Standortnachteile nicht kurzfristig entfallen, jedoch eröffnen die grundlegenden politischen Veränderungen für diese Regionen günstigere ökonomische Perspektiven.

Der Abbau der Berlinförderung muß daher die strukturpolitischen Erfordernisse berücksichtigen sowie dem Vertrauensschutz für die Wirtschaft Rechnung tragen und soziale Härten vermeiden. Unternehmen und Arbeitnehmer brauchen Zeit zur Anpassung.

Der Senat hat folgende Vorschläge zum Abbau der Berlinförderung entwickelt und der Bundesregierung übermittelt:

1. Die Umsatzsteuervergünstigungen (§§ 1 ff BerlinFG) sollen, 1993 beginnend, in 7 Jahren gleichmäßig vermindert werden. Der besondere Kürzungsanspruch für Kleinunternehmer gemäß § 13 BerlinFG (höchstens 1.200,- DM jährlich) entfällt ab 1993.
2. Die besondere Regelung zur Berechnung von Pensionsrückstellungen (§ 13 a BerlinFG) entfällt 1996, also in der Mitte des 7jährigen Übergangszeitraums.
3. Die erhöhten Absetzungen nach § 14 BerlinFG von zur Zeit 75 v. H. sollen 1993 auf 60 v. H., 1996 auf 45 v. H. gesenkt werden, 1999 soll die Vergünstigung ganz entfallen.
4. Die Vergünstigungen für den Wohnungsbau (§§ 14 a ff, § 17 BerlinFG) sollen erst am Ende des 7jährigen Übergangszeitraumes entfallen.
5. Die Steuerermäßigungen für Darlehen zur Finanzierung von betrieblichen Investitionen gemäß § 16 BerlinFG (zur Zeit 12 v. H. des Darlehensbetrages) soll in 1993 und 1996 jeweils um 3 v. H. gesenkt werden und 1999 entfallen.
6. Die Investitionszulage wird ab 1993 jährlich um jeweils 1/7 gekürzt.
7. Die ertragssteuerlichen Präferenzen und die Arbeitnehmerzulage (§§ 21 ff BerlinFG) werden in 7 Jahresschritten (in den ersten 6 Jahren je Jahr 1 v. H., im 7. Jahr 2 v. H.) gekürzt. Der Kinderzuschlag entfällt wegen der besonderen Belastung der Familien erst zum Ende des Übergangszeitraumes.

Die Bundesregierung hat sich zu diesen Berliner Vorschlägen noch nicht geäußert. Es liegt bis jetzt auch kein Gesetzentwurf zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes vor.

Berlin, den 4. Oktober 1990

Wagner  
Senator  
für den Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 16. Oktober 1990

**Nr. 1708  
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)  
über ausländische Studenten  
an den Berliner Universitäten**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel ausländische Staatsangehörige aus sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern der dritten und vierten Welt studieren derzeit an den Berliner Universitäten (TU und FU) einschließlich der Fachhochschulen (FHW, FHSS und FHVR)?
2. Wie hoch sind die Kosten bis zum Abschluß des Studiums, die von deren Herkunftsstaaten im Durchschnitt für die einzelnen Studenten und insgesamt aufgebracht werden müssen?
3. Wieviel dieser Studenten kehren nach Abschluß ihres Studiums als dringend benötigte qualifizierte Arbeitskräfte in ihr Heimatland zurück und wie viele stehen im Jahresdurchschnitt dem hiesigen Arbeitsmarkt zur Verfügung?

4. Wie groß ist der finanzielle Verlust, der den Entwicklungs- und Schwellenländern jährlich dadurch entsteht, daß von ihnen nach Berlin entsandte Studenten nicht wieder in ihre Heimat zurückgehen?
5. Gibt es Verträge oder sonstige Vereinbarungen, die finanzielle Ausgleichszahlungen des Senats von Berlin an die jeweiligen Heimatländer regelt?
6. Was unternimmt der Senat aus seiner entwicklungspolitischen Verantwortung heraus, um die rechtlichen, finanziellen und moralischen Ansprüche dieser Staaten zu wahren?

Berlin, den 18. September 1990

Eingegangen am 18. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1708**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im WS 1989/90 waren 8 204 Angehörige aus Entwicklungs- und Schwellenländern an den Hochschulen West-Berlins immatrikuliert. Sie verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Hochschulen:

Technische Universität:	4 311
Freie Universität:	2 876
Technische Fachhochschule:	633
Hochschule der Künste:	232
Fachhochschule für Wirtschaft:	90
Fachhochschule für Sozialarbeit u. Sozialpädagogik:	34
Fachhochschule der Deutschen Bundespost:	11
Kirchliche Hochschule:	10
Evang. Hochschule für Sozialarbeit u. Sozialpädagogik:	6
Europ. Wirtschaftshochschule:	1

(Die Statistik weist Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung nicht getrennt aus, so daß diese in den o. g. Zahlen mitenthalten sind.)

Zu 2.:

Da die meisten dieser Studierenden auf eigene Kosten und ein kleiner Anteil mit Stipendien deutscher Stellen in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, müssen von den Herkunftsstaaten dafür keine Mittel aufgebracht werden. Lediglich ein verschwindend kleiner Anteil kommt mit einem Stipendium der Heimatregierung. Nach Schätzungen der Auslandsämter liegt dieser Anteil unter 5 %. Er betrifft einige Studierende aus China und vereinzelte Fälle z. B. aus Indonesien, Türkei, Kuwait, Saudi-Arabien, Tunesien.

Zu 3.:

Nach den Erfahrungen der Auslandsämter kehren diese Stipendiaten in der Regel in ihre Heimatländer zurück, da sie mit der Stipendienannahme dazu verpflichtet worden sind – es sei denn, politische Entwicklungen hindern sie daran (z. B. China, Kuwait). Aber auch dann bedeutet dies keineswegs immer, daß sie hierbleiben; teilweise bemühen sie sich um eine berufliche Existenz in einem Drittland.

Zu 4.:

Antwort entfällt, da die Prämisse nicht zutrifft (siehe zu 2.).

Zu 5.:

Antwort entfällt, da die Prämisse nicht zutrifft (siehe zu 2.).

Zu 6.:

Um die Rückkehrbereitschaft und -fähigkeit aller ausländischen Studierenden aus Entwicklungsländern – nicht nur der

Regierungsstipendiaten – zu verbessern, hat der Senat von Berlin im Zusammenwirken mit den Hochschulen eine breite Palette von Reintegrationsmaßnahmen entwickelt, die diesen Studierenden während des Studiums und danach angeboten werden.

Berlin, den 8. Oktober 1990

B. Riedmüller  
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 15. Oktober 1990

**Nr. 1710  
der Abgeordneten Karen Greve (SPD)  
über Personalentscheidungen im Umbruch**

Ich frage den Senat:

1. Wie will der Senat sicherstellen, daß bei der Vereinigung Berlins nicht Personal übernommen wird, das durch aktive Zusammendarbeit mit dem SED-Regime – über die bloße Mitgliedschaft in der SED hinaus – diskreditiert ist?
2. Trifft es zu, daß zum Teil alte Verwaltungsangehörige unter dem Etikett von neuen Parteimitgliedschaften oder von Parteilosigkeit bereits konkrete Vorbereitungen getroffen haben, um von der Einigung Berlins persönlich zu profitieren?
3. Was soll nach den Vorstellungen des Senats mit den zahlreichen Mitarbeitern in den Ministerien geschehen, die wegen ihrer Verwicklung in alte Herrschaftsstrukturen weder von den neuen Ländern noch den Bundesministerien übernommen werden, aber faktisch wegen ihrer großen Zahl Druck zur Übernahme in den Dienst des Sitzlandes Berlin ausüben? Gibt es Überlegungen zu einem Verteilungsschlüssel?
4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß es für ehemalige Dissidenten in der DDR eine unerträgliche Vorstellung ist, daß sie die Last der Arbeitslosigkeit zu tragen haben, während die alten Kader in Lohn und Brot sind? Welche Rolle spielen dabei die alten Blockparteien, vornehmlich die Ost-CDU?
5. Trifft es zu, daß sich bereits jetzt einzelne Magistratsbereiche nicht an vereinbarte Verfahren zur gemeinsamen Auswahl des Personals halten und wird der Senat Beschäftigungsverhältnisse, die unter Verstoß gegen solche Verfahren zustande gekommen sind, wieder auflösen?

Berlin, den 6. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1710**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf Grund des Einigungsvertrages gehen die Rechtsverhältnisse der Beschäftigten derjenigen Einrichtungen oder Teileinrichtungen Ost-Berlins, die in die Berliner Verwaltung „überführt“ werden, auf das Land Berlin über. Eine individuelle Auswahl findet dabei nicht statt. Der Einigungsvertrag sieht jedoch für diesen Personenkreis die Möglichkeit der Kündigung vor, wenn

1. der Arbeitnehmer wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entspricht oder
2. er wegen mangelnden Bedarfs nicht mehr verwendbar ist oder

3. die bisherige Beschäftigungsstelle ersatzlos aufgelöst wird oder bei Verschmelzung, Eingliederung oder wesentlicher Änderung des Aufbaus der Beschäftigungsstelle die bisherige oder eine anderweitige Verwendung nicht mehr möglich ist.

Darüber hinaus kann außerordentlich (fristlos) gekündigt werden, wenn der Arbeitnehmer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit tätig war

und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint.

Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmern, deren (Teil-)Einrichtungen nicht „überführt“, sondern abgewickelt werden, ruhen zunächst und enden später, wenn für sie keine andere Verwendung gefunden wird.

Dem Senat und auch dem Magistrat liegen keine umfassenden Erkenntnisse über den angesprochenen Personenkreis vor. Er beabsichtigt daher, auch durch zusätzliche Fragebögen, die die neuen Beschäftigten bzw. die Bewerber auszufüllen haben, darüber Informationen zu gewinnen. Soweit sich die angesprochenen Verhaltensweisen herausstellen, werden die erforderlichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen nachdrücklich in Betracht gezogen werden.

Der Senat kann zwar im Hinblick auf die Zahl der zu übernehmenden Beschäftigten und die – zum Teil durch Vernichtung – unvollständigen Unterlagen nicht ausschließen, daß nicht über alle betroffenen Personen Klarheit gewonnen werden kann. Er wird jedoch alle geeigneten Schritte unternehmen, diesen Kreis möglichst klein zu halten; er sieht sich dabei in völliger Übereinstimmung mit dem Magistrat. Bereits vor der Vereinigung haben der Magistrat und die Stadtbezirksverwaltungen entsprechende Kündigungen vorgenommen.

Zu 2.:

Da dem Senat Parteimitgliedschaften der einzelnen Arbeitnehmer nicht bekannt sind, kann die Frage so nicht beantwortet werden. Es ist jedoch bekannt, daß, bevor der demokratisch gewählte Magistrat sein Amt antreten konnte, eine Reihe von bisherigen Leitungskräften aus verschiedenen Bereichen der Justiz und Verwaltung in der ehemaligen Ost-Berliner Verwaltung auf niedriger eingestuftem Dienstposten untergebracht wurde. Weiterhin ist bekannt, daß der bisherige Innenminister der DDR einer größeren Zahl von entsprechend vorbelasteten Mitarbeitern in seinem Geschäftsbereich neue Führungsaufgaben bis zu den höchsten Rängen übertragen hat.

Zu 3. und 4.:

Der Senat teilt die in Frage 4. zum Ausdruck kommende Auffassung, daß vorbelastete Führungskräfte in einer rechtsstaatlichen Verwaltung keine Verwendung finden dürfen. Er hat das mehrfach öffentlich bekräftigt. An die neuen Beschäftigten müssen die gleichen Anforderungen im Hinblick auf die persönliche Eignung, insbesondere an die Bejahung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, gestellt werden wie an die Mitarbeiter im bisherigen Westteil der Stadt.

Deshalb können auch vorbelastete Führungskräfte aus den ehemaligen DDR-Ministerien, soweit sie überhaupt auf Berlin überführt werden, keine Verwendung in der Berliner Verwaltung finden. Durch Umschulungsmaßnahmen insbesondere der Bundesanstalt für Arbeit sollen möglichst viele Mitarbeiter, die im öffentlichen Dienst keine Verwendung mehr finden können, auf eine neue Tätigkeit in der Wirtschaft vorbereitet werden.

Zu 5.:

Auch die vom jetzigen Magistrat eingestellten Arbeitnehmer unterliegen den zu 1. genannten Grundsätzen. Ein zwischen Magistrat und Senat vereinbartes formalisiertes Verfahren zur gemeinsamen Auswahl des Personals gibt es nicht. Es ist nicht

bekannt, daß einzelne Magistratsverwaltungen Beschäftigungsverhältnisse mit „vorbelastrten“ Personen begründet haben.

Berlin, den 5. Oktober 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. Oktober 1990

**Nr. 1711  
der Abgeordneten Christa Friedl (SPD)  
über amerikanische Wohnungen in Zehlendorf**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Wohnungen werden im Bezirk Zehlendorf von Angehörigen der Amerikanischen Schutzmacht bewohnt bzw. sind diesen vorbehalten?
2. Welche Größe haben diese Wohnungen und wie sind sie ausgestattet?
3. Welche Rechtsverhältnisse bestehen für diese Wohnungen (Mietvertrag, Eigentum, Dienstwohnungen o. ä.)?
4. Wer ist für die Instandhaltung und Pflege der Wohnungen zuständig bzw. verantwortlich?

Berlin, den 4. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1711**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Die amerikanische Schutzmacht nutzt insgesamt 2 887 Wohnungen im Bezirk Zehlendorf. Davon sind 2 746 Wohnungen requiriert und 141 Wohnungen gemietet.

Zu 2.:

Angaben über die Ausstattung der Wohnungen liegen nicht vor.

Bei den gemieteten Wohnungen handelt es sich um

3 1½-Zimmer-Wohnungen	*mit 45 bis 60 Quadratmetern
15 2-Zimmer-Wohnungen	*mit 65 bis 75 Quadratmetern
52 3-Zimmer-Wohnungen	*mit 75 bis 90 Quadratmetern
2 3½-Zimmer-Wohnungen	*mit 75 bis 90 Quadratmetern
67 4-Zimmer-Wohnungen	*mit 90 bis 125 Quadratmetern
2 größere Wohnungen	*mit 125 bis 170 Quadratmetern

Zu 4.:

Die Pflege und Instandhaltung der requirierten Wohnungen der Nutzung obliegt den amerikanischen Dienststellen. Hinsichtlich der gemieteten Wohnungen gilt, daß nach dem mit dem Land Berlin abgeschlossenen Verträgen die Kosten für den Erhalt der Mietsache, soweit sie tatsächlich angefallen und vom Mieter zu tragen sind, aus dem Besatzungskosten- und Auftragsausgabenhaushalt gezahlt werden.

Berlin, den 1. Oktober 1990

Meisner  
Senator für Finanzen

Eingegangen am 5. Oktober 1990

<sup>\*)</sup> Laut Kriterienliste der U.S.-Streitkräfte für Wohnungen für U.S.-Bewohner

**Nr. 1712  
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD)  
über Zukunft des ADN-Bildarchivs**

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeit sieht der Senat, die gefährdeten wertvollen historischen Bildbestände des ADN-Archivs zu retten?
2. Wie ist sicherzustellen, daß die Bestände
  - nicht zu Spekulationsobjekten privater Interessenten und/oder gegebenenfalls ins Ausland verkauft werden,
  - auch weiterhin in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft in Berlin bleiben?

Berlin, den 4. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1712**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 2.:

Das Bildarchiv von ADN-Zentralbild ist eine der reichhaltigsten Sammlungen in Deutschland. Der Bildbestand beträgt ca. 2 Millionen Fotomotive über Aktualitäten der Zeit-, Kultur-, Technik-, Wissenschafts- und Sozialgeschichte. Ein früher Komplex umfaßt das Scherl-Archiv. Die Sammlung setzt in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts ein und umfaßt bis 1945 mehr als 300 000 Motive. Dazu zählen 100 000 Motive der nationalsozialistischen Propagandakompanien. Einige Hundert Bilder der Nachkriegsgeschichte stammen aus dem Sowjetischen Nachrichtenbüro Berlin (SNB). Umfassend dokumentiert ist die Geschichte der DDR von 1949 bis 1990.

Die historischen Bestände von ADN-Zentralbild gehen – vermittelt durch die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten – in den Besitz des Bundesarchivs über. Das Bundesarchiv wird das Archiv geschlossen in Berlin weiterführen.

Zentralbild wird – nach Auskunft von Matthias Wolf – als eigenständiges, also von ADN gesondertes Unternehmen weiter bestehen und in enger Kooperation mit dpa arbeiten.

Es ist also gelungen, die historischen Bestände (bis 1990) von ADN-Zentralbild geschlossen zu erhalten und in Berlin der Forschung zugänglich zu machen.

Berlin, den 5. Oktober 1990

Dr. Anke Martiny  
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 15. Oktober 1990

**Nr. 1713  
der Abgeordneten Käthe Zillbach (SPD)  
über Beläge von Sportplätzen**

Ich frage den Senat:

1. Welche Beläge werden für Berliner Sportplätze verwendet?
2. Werden Beläge, die aus Erde oder Granulat u. a. bestehen, vor ihrer Verwendung auf mögliche Kontaminationen untersucht, bzw. wird untersucht, ob aufgewirbelter Staub zu Gesundheitsschäden führen kann?
3. Wie ist sichergestellt, daß nicht, wie z. B. in Ottobrunn (München) oder der Universität Regensburg, von Baufirmen kontaminierte Materialien verwendet werden, bei denen

Gesundheitsschäden für die Sportler(innen) nicht ausgeschlossen werden können?

Berlin, den 3. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1713

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf öffentlichen Sportanlagen werden nach Maßgabe der sportfachlichen Anforderungen Naturwerkstoffe bzw. -materialien – wie z. B. Ziegelmehl, Tennenmaterial, Flußsand, Naturrasen – oder auch industriell gefertigte Materialien – wie z. B. kunststoffgebundene Beläge (Rekortan, Tartan, Spurtan o. ä.), Kunststoffrasenbeläge – eingebaut.

Zu 2.:

Seit einigen Jahren wird bei Projekten, bei denen die Senats-sportverwaltung am Planungsprozeß beteiligt ist, Erde oder Granulat nicht mehr als Spielfeldoberbelag verwendet. Diese Materialien werden allenfalls als sog. ungebundene Tragschichten im Unterbau der Spielfelder und Leichtathletik-Anlagenteile eingebaut.

Eine Ausnahme bilden die Weitsprung- und Kugelstoßanlagen:

- Der Sprunggrubensand muß dabei den Vorgaben der DIN 18035, Teil 8 – gewaschener Flußsand ohne organische Bestandteile – entsprechen.

Bei den Kugelstoßanlagen werden in Ausnahmefällen heute noch sportfachlich Beläge aus Tennenmaterial (ein wassergebundenes mineralisches Korngemenge) akzeptiert. In der DIN 18035, Teil 5 – Tennenflächen –, wird vorgeschrieben, daß der Baustoff frei sein muß „von solchen Stoffen, die Infektionen bei Schürfwunden erzeugen oder deren Heilung erschweren, wie z. B. Schwefel, Zink, organische Verunreinigungen“.

Über die Übereinstimmung des gelieferten Materials mit derartigen (DIN-)Bestimmungen müssen die Lieferanten bei den Bau-dienststellen (in der Regel die bezirklichen Gartenbau- oder Naturschutz- und Grünflächenämter) Prüfzeugnisse (u. a. auch über den Schwermetallgehalt) vorlegen.

Für den Quarzsand des sog. sandverfüllten Kunststoffrasenbelages wurde bereits die Lungentätigkeit von Sandpartikeln wissenschaftlich untersucht und als nicht gegeben beurteilt. Untersuchungen auf Kontamination sind uns nicht bekannt.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umweltschutz und für Schule, Berufsbildung und Sport gehen davon aus, daß mit der Verpflichtung der Auftragnehmer, aktuelle Prüfzeugnisse für die verwendeten Produkte vorzulegen, ein ausreichender Schutz der Sportler gewährleistet ist.

Berlin, den 8. Oktober 1990

Sybille Volkholz

Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 15. Oktober 1990

#### Nr. 1719

#### der Abgeordneten Käthe Zillbach (SPD) über Recycling von Papier im Rathaus Schöneberg

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Prozent der im Rathaus Schöneberg anfallenden Papierabfälle werden recycelt?

2. Was geschieht mit den nicht recycelten Papierabfällen?
3. Wie ist sichergestellt, daß im Rathaus der höchstmögliche Anteil an Papier getrennt erfaßt wird?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Schöneberg, den Anteil des getrennt erfaßten Papiers zu erhöhen?
5. Ist dem Senat bekannt, ob Bedienstete im Rathaus Schöneberg ebenso wie Abgeordnete verstärkt darauf hingewiesen werden, die z. T. erheblichen Mengen an (häufig überflüssigen) Papierabfällen möglichst „sortenrein“ getrennt zu sammeln?

Berlin, den 31. August 1990

Eingegangen am 19. September 1990

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1719

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Für die Reinigung und Abfallbeseitigung im Rathaus Schöneberg ist das Bezirksamt Schöneberg von Berlin zuständig. Das Bezirksamt Schöneberg wurde daher um Auskünfte zur Beantwortung Ihrer Frage gebeten.

Zu 1.:

Die im Rathaus Schöneberg anfallenden Papierabfälle werden zu ca. 90 % dem Recycling zugeführt. Die gepreßten Abfälle werden für diesen Zweck der BSR zur Verfügung gestellt.

Altpapier aus Akten vertraulichen Inhalts wird gesondert gesammelt und der Müllverbrennung zugeführt.

Zu 2.:

Die restlichen 10 % der Papierabfälle werden den normalen Hausmüll zugeführt und durch die BSR entsorgt. Diese Abfälle sind wegen starker Verschmutzungen nicht wieder zu verwerten.

Zu 3.:

In den Büroräumen werden überwiegend getrennte Sammelbehälter, jeweils für Papier- und sonstige Abfälle, aufgestellt. Darüber hinaus sind die im Rathaus Schöneberg tätigen Reinigungskräfte angehalten, eine Nachsortierung bei der Entleerung der Behälter vorzunehmen.

Zu 4.:

Ein Recycling-Anteil für Altpapier von 90 % ist nach Ansicht des Senats vorbildlich. Eine weitere Erhöhung dieses Anteils kann kaum erreicht werden.

Zu 5.:

Die im Rathaus Schöneberg Tätigen wurden in der Vergangenheit in geeigneter Weise darauf hingewiesen, Papierabfälle möglichst getrennt zu sammeln. Eine weitergehende Einflußmöglichkeit, auch im Hinblick auf die Vermeidung oder Verminderung des Papierabfalls, sieht der Senat nicht. Die bisherige Einflußnahme war im übrigen erkennbar erfolgreich.

Berlin, den 30. September 1990

Pätzold

Senator für Inneres

Eingegangen am 5. Oktober 1990

**Nr. 1720**  
**der Abgeordneten Käthe Zillbach (SPD)**  
**über Beschaffung von energiesparenden Elektrogeräten**  
**in öffentlichen Einrichtungen**

Ich frage den Senat:

1. Existieren in Berlin im Bereich der öffentlichen Verwaltungen (auch auf Bezirksebene) Richtlinien, die bei der Anschaffung von Elektrogeräten (Waschmaschinen, Kühlschränke usw.) zum Ankauf von energiesparenden Geräten verpflichten?
2. Wenn nein, wann wird der Senat entsprechende Richtlinien erlassen?
3. Welche Mehrkosten bei der Anschaffung entstehen für energiesparende Elektrogeräte und in welchem Verhältnis stehen sie zur Kosten- und Energieeinsparung?

Berlin, den 31. August 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1720**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von der Berliner Verwaltung – also auch von den Bezirken – ist seit dem 1. Mai 1987 die „Allgemeine Anweisung über die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Materialien (AllAUm) vom 10. März 1987 zu beachten. Nach Nr. 1 Abs. 1 dieser Vorschrift hat die Verwaltung bei der Feststellung des Bedarfs und der Erkundung des Marktes auch Ermittlungen darüber anzustellen, ob und gegebenenfalls welche Produkte umweltfreundlich angeboten werden, Abs. 3 der Nr. 3 verpflichtet ausdrücklich zur Prüfung von Energieeinsparungsmöglichkeiten.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Durch die Beschaffung energiesparender Elektrogeräte entstehen in der Regel keine Mehrkosten. Die Industrie bietet ganz allgemein Geräte an, die konstruktiv den Gesichtspunkt der Energieeinsparung berücksichtigen. Häufig genug wird darauf auch in der Werbung für die betreffenden Geräte ausdrücklich hingewiesen.

Berlin, den 30. September 1990

Pätzold  
 Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Oktober 1990

**Nr. 1722**  
**der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)**  
**über Beiräte und Kommissionen bei der**  
**Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport**  
**unter Bezugnahme auf die Beantwortung meiner**  
**Kleinen Anfrage Nr. 1381**

Ich frage den Senat:

1. a) In wie vielen Fällen und bezogen auf welche Beiräte, Sonderbeiräte und Kommissionen haben die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport oder ihr Stellvertreter

im Amt persönlich entschieden, welche Personen in die Beiräte bzw. Kommissionen aufgenommen werden?

- b) Ggf.: In wie vielen Fällen und bezogen auf welche Beiräte, Sonderbeiräte und Kommissionen ist dabei abweichend von den Vorschlägen der gemäß Nr. 3 der Grundsätze über Beiräte vorschlagsberechtigten Gremien und Personen entschieden worden, und mit welcher Begründung ist ggf. von den Vorschlägen abgewichen worden?
- c) Ggf.: Erfolgte die von den Vorschlägen abweichenden Berufungen auf der Grundlage der Beratung durch die fachlich zuständigen Schulaufsichtsbeamten?
2. a) Ist der Senat mit mir der Meinung, daß Beratung umso effektiver und umfassender erfolgen kann, je pluralistischer die dafür eingesetzten Gremien zusammengesetzt sind?
- b) Welche der in der Antwort auf meine og. Kleine Anfrage unter 2. aufgezählten Institutionen sind mit der Bitte um Besetzungsvorschläge angeschrieben bzw. angesprochen worden (bitte mit Nennung der Häufigkeit)?
3. a) Teilt der Senat die Auffassung, daß Nr. 4 der Grundsätze über Beiräte, wonach die Mitglieder der Beiräte von dem für das Schulwesen zuständigen Mitglied des Senats berufen werden, veränderungsbedürftig ist, wenn sie in der Weise ausgelegt werden kann, daß „die Senatorin persönlich über die Zusammensetzung dieser Gremien“ entscheidet, wie der Senat in Beantwortung meiner og. Kleinen Anfrage feststellte?
- b) Ist der Senat mit mir der Meinung, daß eine persönliche Einflußnahme mindestens die Gefahr birgt, daß die Meinungspluralität innerhalb der zur Beratung des für das Schulwesen zuständigen Mitglieds des Senats eingesetzten Beiräte und Kommissionen zugunsten einvernehmlicher Voten für die eigenen Intentionen eingeeengt werden könnte?

Berlin, den 5. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1722**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundsätzlich hat das für das Schulwesen zuständige Mitglied des Senats bei allen Beiräten persönlich über die Zusammensetzung zu entscheiden.

Nach Nummer 3 und 4 der Grundsätze über Beiräte und Kommissionen wurde bei der diesjährigen Berufung auf der Basis der Vorschläge aus den Schulen und den Schülern von den fachlich zuständigen und Aufsicht führenden Schulaufsichtsbeamten in der Regel gemeinsam mit den amtierenden Beiratsvorsitzenden eine begründete Auswahlliste für die Berufungen erstellt.

Die Berufungslisten, die der Senatorin und dem Staatssekretär zur Entscheidung vorgelegt wurden, waren mit den fachlich zuständigen Schulaufsichtsbeamten der Senatsverwaltung abgestimmt, so daß die Entscheidung auf dieser Grundlage erfolgte.

Zu 2 a):

Ja.

Zu 2 b):

1989 wurden alle Schulen und die Schulaufsichtsbeamten in den Bezirken angeschrieben, angesprochen wurden das Pädagogische Zentrum und die Landesbildstelle. Darüber hinaus haben die fachlich zuständigen Schulaufsichtsbeamten schriftlich und/oder mündlich zu den aufgezählten Institutionen Kontakt aufgenommen, ohne über die Häufigkeit im einzelnen Buch zu führen.

Zu 3 a):

Nein, der Senat hält den Inhalt der angesprochenen Nr. 4 der Grundsätze über Beiräte wie all seine Vorgänger für sachlich richtig und angemessen.

Zu 3 b):

Nein.

Berlin, den 8. Oktober 1990

Sybille Volkholz  
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 15. Oktober 1990

### Nr. 1728

#### des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Busspur in der Otto-Suhr-Allee bzw. Spandauer Damm

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Buslinie A 54 auf der Otto-Suhr-Allee und dem Spandauer Damm durch den motorisierten Individualverkehr erheblich behindert ist?
2. Plant der Senat in diesem Abschnitt eine Busspur und wie viele Umläufe könnten dadurch eingespart werden?
3. Wie hoch würden sich die Einsparungen bei der Verringerung des durch die Busspur möglichen Umlaufs belaufen?
4. Wie hoch wäre die Zeitverkürzung auf der Autobuslinie A 54 durch die Einrichtung einer Busspur?
5. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß insbesondere für die Studenten(innen) der Technischen Universität eine attraktive Buslinie A 54 geeignet wäre, um sie auf ein Umsteigen des öffentlichen Personennahverkehrs zu bewegen?
6. Wann beabsichtigt der Senat diese Busspur einzurichten?

Berlin, den 12. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1728

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß der Autobusverkehr in dem Straßenzug Ruhlebener Straße/Charlottenburger Chaussee/Spandauer Damm/Otto-Suhr-Allee teilweise stark behindert wird.

Deshalb wurde in dem bisher kritischsten Abschnitt des Spandauer Dammes von Bolivarallee bis Königin-Elisabeth-Straße am 2. Oktober 1989 eine „Busspur“ eingerichtet, die am rechten Fahrbahnrand verläuft.

Zu 2., 3., 4., 6.:

Wegen des inzwischen weiter angestiegenen Verkehrs wird zur Zeit der gesamte Straßenzug auf mögliche Busbeschleunigungsmaßnahmen untersucht. Aussagen über Art und Umfang der Maßnahmen sowie deren Gewinn können daher jetzt noch nicht getätigt werden.

Zu 5.:

Die geheimen Wünsche der Studenten(innen) der TU Berlin, die „ein Umsteigen des öffentlichen Personennahverkehrs“ ermöglichen könnten, sind dem Senat leider nicht bekannt.

Berlin, den 8. Oktober 1990

Wagner  
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Oktober 1990

### Nr. 1730

#### des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über Kempinski

Ich frage den Senat:

1. In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 547 vom 26. September 1990 hat der Senat erklärt, keine Veranlassung zu sehen, künftig auf eine weitere Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Kempinski Aktiengesellschaft zu verzichten, nachdem sich die Unternehmensleitung bereit erklärt habe, der Öffentlichkeit durch Anbringung einer Gedenktafel in würdiger Form Aufschluß über die „Schicksale derjenigen zu vermitteln, die dem Namen Kempinski zur Weltgeltung verhelfen und denen durch nationalsozialistische Willkürherrschaft Unrecht an Leib, Leben und Eigentum zugefügt wurde.“ Ist dem Senat bekannt, daß die Kempinski Aktiengesellschaft den Vorschlag der überlebenden Angehörigen der jüdischen Familie Kempinski, den Text der Gedenktafel wahrheitsgemäß wie folgt zu fassen

„Das 1862 gegründete Restaurantunternehmen der jüdischen Familie Kempinski wurde 1937 „arisiert“. Die Angehörigen der Familie wurden ins Exil getrieben oder in Konzentrationslagern ermordet. An der „Arisierung“ Beteiligte wahrten selbst nach Kriegsende ihren Juden geraubten Besitz. 1953 erwarb die Hotelbetriebs-AG die Kempinski-Firmen. Das Unternehmen führt nun den Namen Kempinski Aktiengesellschaft“

abgelehnt und darüber hinaus erklärt hat, ihre künftigen Entscheidungen auch in dieser Frage „ohne weitere Abstimmung zu treffen“?

2. Wie beurteilt der Senat ein solches Verhalten?
3. Hält er angesichts der Brüskierung der überlebenden Angehörigen der Familie Kempinski daran fest, auch weiterhin die Dienste der Kempinski Aktiengesellschaft in Anspruch zu nehmen?

Berlin, den 13. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1730

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 3.:

Der Senat hatte in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1256 vom 12. Mai 1990 (veröffentlicht in Drs Nr. 11/907) u. a. darauf hingewiesen, daß wegen des Textinhaltes der Gedenktafel zwischen der Familie Kempinski und der Kempinski AG anwaltliche Auseinandersetzungen bestehen und er sich deshalb an Maßnahmen über den zu wählenden Text nicht beteiligen oder hierzu Bewertungen vornehmen will.

Da die anwaltlichen Auseinandersetzungen zwischen den über den Text der Gedenktafel streitenden Parteien andauern, sieht der Senat keinerlei Veranlassung, von seiner bisherigen Zurückhaltung abzugehen. Es wird weiterhin erwartet, daß es im Ergebnis zu einer würdigen Gedenktafel kommt.

Berlin, den 4. Oktober 1990

Wagner  
Senator  
für den Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 15. Oktober 1990

**Nr. 1731  
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL)  
über den Umgang mit privaten Forschungsaufträgen  
durch die Historische Kommission zu Berlin,  
die auch Empfängerin öffentlicher Mittel ist**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bei der Historischen Kommission zu Berlin eine „Wissenschaftliche Untersuchung des Berliner Hotel- und Gaststättengewerbes seit der Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Unternehmens Kempinski“, ehemals ein jüdisches Familienunternehmen, das ab 1937 „arisiert“ wurde, von der jetzigen „Kempinski AG“ in Auftrag gegeben wurde?
2. Hält es der Senat für vertretbar, daß in einer von ihm mitgetragenen Forschungseinrichtung bei Interviews im Rahmen dieses Forschungsprojekts nicht auf mögliche Interessenkonflikte zwischen privatem Auftraggeber und interviewten überlebenden Familienangehörigen hingewiesen wird?
3. Hält es der Senat angesichts der Diskussion um die Rolle Berlins in der Vergangenheit und Zukunft für politisch geboten, daß dieses auch fremdfinanzierte Forschungsprojekt in öffentlicher Forschungsverantwortung weitergeführt wird und die Ergebnisse allgemein zugänglich gemacht werden?

Berlin, den 13. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1731**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Der Senat sieht es auch nicht als seine Aufgabe an, alle Forschungsaktivitäten privater Forschungseinrichtungen zu kontrollieren. Damit würde er in unzulässiger Weise die Freiheit der Wissenschaft beeinträchtigen. Inzwischen ist der Senat darüber unterrichtet worden, daß die Historische Kommission zu Berlin von der Kempinski AG mit der Erarbeitung der genannten Untersuchung beauftragt wurde. Der Senat hält Firmengeschichte für vernünftig und sinnvoll. Er begrüßt es sogar, wenn der Anstoß dazu, einschließlich der Erforschung bisher nicht hinlänglich geklärter Phasen der Unternehmensgeschichte, von den Firmen selbst ausgeht und wenn diese damit eine anerkannte, in diesem Forschungsfeld ausgewiesene Institution wie die Historische Kommission beauftragen.

Zu 2.:

Der Senat geht davon aus, daß die in diesem Zusammenhang befragten Interviewpartner vor Abschluß des Manuskripts über die Auswertung der Interviews informiert und um ihre Einwilligung dazu gebeten werden.

Zu 3.:

Eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ist beabsichtigt. Es ist sichergestellt, daß die Veröffentlichung nur nach vorheriger Abstimmung mit der Historischen Kommission erfolgt, die für die wissenschaftliche Korrektheit verantwortlich ist.

Berlin, den 1. Oktober 1990

B. Riedmüller-Seel  
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 4. Oktober 1990

**Nr. 1732  
des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL)  
über heimliche Wiederbelebung der abgeschafften  
Sicherheitstruppe im Tegeler Gefängnis**

Ich frage den Senat:

1. Welche Gründe hatten den Senat bewogen, die Abteilung Sicherheit in Tegel aufzulösen?
2. Trifft es zu, daß jede Tegeler Teilanstalt einen Gruppenleiter als Beauftragten zur Aufspürung von BTM-Handelstätigkeit benennen soll?
3. Soll die Koordination und Federführung für diese Neuerung der ehemalige stellvertretende Leiter der aufgelösten Abteilung Sicherheit, R., übernehmen?
4. Ist es geplant, das Personal um R. aufzustocken – und zwar auch mit den Mitarbeitern der aufgelösten Sicherheitsabteilung?
5. Teilt der Senat die Ansicht, daß das notwendige besondere Vertrauensverhältnis Gefangener zu ihrem Gruppenleiter (bzw. ihrer Gruppenleiterin) erheblich gestört wird, wenn Gruppenleiter als Drogenhilfssheriffs eingesetzt werden?
6. Soll das Denunziantentum zur Erschleichung von Vollzugslockerungen oder anderen Vergünstigungen wieder offiziell gefördert werden?
7. Ist der Senat mit mir der Ansicht, daß die Auflösung der Abteilung Sicherheit bloße Augenwischerei gewesen wäre, wenn nunmehr unter dem Vorwand der Bekämpfung des Drogenhandels dieselbe Truppe mit denselben Leuten lediglich dezentralisiert wieder aufgebaut werden soll?

Berlin, den 12. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1732**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Herbst 1989 ist auf Veranlassung der Senatsverwaltung für Justiz in der Justizvollzugsanstalt Tegel die Abteilung Sicherheit und die ihr zugeordnete Sicherungsgruppe aufgelöst worden. Maßgeblich hierfür war die mit dem Regierungswechsel vollzogene Abkehr von einer bis dahin verfolgten Vollzugspolitik, die sich durch eine einseitige Überbetonung des Sicherheitsgedankens auszeichnete. Die Spezialisierung bestimmter Bediensteter oder Mitarbeitergruppen ausschließlich auf Sicherheitsbelange ist zumeist von einem doppelt negativen Effekt gekennzeichnet. Die mit Sicherheitsfragen Betrauten befinden sich in aller Regel in der Gefahr, daß ihre Maßstäbe sich verschieben und die Sicherheit zum Selbstzweck wird. Die übrigen Bediensteten neigen bei der Existenz einer solchen Spezialisierung dazu, sich für die Sicherheitsbelange überhaupt nicht mehr verantwortlich zu

fühen. Diesen Trend galt es umzukehren. Unter Gewährleistung der Sicherheitsansprüche der Öffentlichkeit (§ 2 Satz 2 StVollzG) wurden die Aufgaben der aufgelösten Abteilung Sicherheit auf andere Dienstbereiche verlagert.

Zu 2. bis 7.:

Auf Leitungsebene der Justizvollzugsanstalt Tegel werden gegenwärtig Möglichkeiten für eine spürbare Verbesserung der Bekämpfung der im Anstaltsbereich zu verzeichnenden Drogenkriminalität geprüft. Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen und haben auch noch nicht zu konkreten Zwischenergebnissen geführt, so daß die Fragen 2 bis 7 nicht näher beantwortbar sind. Soviel kann gesagt werden, daß eine Wiederbelebung der Abteilung Sicherheit bzw. der Sicherungsgruppe nicht beabsichtigt ist.

Berlin, den 10. Oktober 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach  
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 16. Oktober 1990

**Nr. 1733**

**des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL)  
über Zensur beim Gemeinschaftsrundfunkempfang  
in der JVA Moabit**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß jene Gefangenen, die ein privates Hörfunkgerät besitzen, ihr Programm selbst völlig frei wählen können?
2. Ist für die Zusammenstellung des Gemeinschaftsrundfunks durch die Radiogruppe in der JVA Moabit die Auflage gemacht worden, lediglich Sendungen von SFB, Rias, den alliierten Radiostationen und des DDR-Senders „DT 64“ auszuwählen?
3. Teilt der Senat die Ansicht, daß damit das Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit für die Gefangenen unzulässig beschnitten wird?
4. Wie sonst bewertet der Senat das Verbot der Anstaltsleitung, die von Gefangenen gewünschten Sendungen von „Radio 100“ in den Gemeinschaftsrundfunkempfang aufzunehmen?
5. Was gedenkt der Senat gegen die jetzige Ungleichbehandlung von Gefangenen mit privatem Hörfunkgerät und solchen, die am Gemeinschaftsrundfunkempfang teilnehmen, zu tun?

Berlin, den 12. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1733**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Für die Zusammenstellung des Gemeinschafts-Rundfunkprogrammes hat das sogenannte „Rundfunkteam“, welches von interessierten Inhaftierten gebildet wird, die Auflage der Anstaltsleitung zu beachten, ausschließlich auf Hörfunksender zurückzugreifen, deren redaktionelle Leitlinien denen einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt genügen. Zur Zeit stehen

SFB 1-4, RIAS 1 und 2 sowie Radio DT 64 zur Auswahl; in der Vergangenheit sind auch die Radiostationen AFN und BFBS gewünscht und auch genehmigt worden.

Zu 3. und 4.:

Dem Grundrecht auf Informationsfreiheit wird innervollzuglich dadurch Rechnung getragen, daß der Gefangene die Möglichkeit erhält, sich – seinen Wünschen entsprechend – aus allgemein zugänglichen Quellen (Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Rundfunk, Fernsehen) ungehindert zu informieren, sofern dem nicht Gründe der Sicherheit oder Ordnung im Einzelfall entgegenstehen oder vollzugsorganisatorische bzw. individuell-finanzielle Gründe setzen. Zur Gewährleistung eines Minimums an Information bietet die Justizvollzugsanstalt Moabit daher ein Gemeinschafts-Rundfunksystem über Haftraumlautsprecher an, welches aus technischen Gründen keine Möglichkeit der individuellen Programmauswahl bietet. Die daraus resultierende Notwendigkeit der Auswahl des Programmangebots steht allein in der Verantwortung des Anstaltsleiters, ausgerichtet auf die Vorgabe des § 69 Absatz 1 Satz 2 StVollzG bezüglich der Ausgewogenheit der Sendeanteile Bildung, staatsbürgerliche Information und Unterhaltung. Darüber hinaus ist die Programmauswahl aus Gründen der Vollzugsgestaltung unter den Gesichtspunkten der altersbezogenen und kulturellen Zielgruppen-Vielfalt sowie eines politischen Pluralismus zu prüfen. Dies gebietet das Abhängigkeitsverhältnis, in welchem sich der Inhaftierte bezüglich der gebotenen, selektiven Hörfunk-Information befindet.

Die Beschränkung auf Sender, deren redaktionelle Leitlinien denen einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt entsprechen, findet ihre Begründung einerseits in der soeben dargestellten Zielsetzung der Ausgewogenheit, andererseits in dem Wunsch, die inhaltliche Reglementierung der Programmzusammenstellung für das „Rundfunkteam“ im Interesse einer praktizierten Gefangenen-Mitverantwortung auf das Grundlegendste zu beschränken: Einhaltung von Rahmenzeiten für Hausruhe, wöchentliche Gottesdienstanteile für evangelische, katholische und mosaische Konfession. Weitergehende Einflußnahmen auf die Gestaltung sollen im Einzelfall nur pädagogisch-appellativen Charakter haben und dem „Rundfunkteam“ größtmögliche Auswahlfreiheit lassen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sichergestellt ist, daß private Sender, deren redaktionelle Leitlinien sich ausschließlich an privatwirtschaftlichen oder anderen Spezialinteressen ausrichten, bei der Programmzusammenstellung ausgeschlossen werden.

Zu 5.:

Aus den dargestellten Gründen sieht der Senat keine Veranlassung, das Verfahren bei der Zusammenstellung des Gemeinschafts-Rundfunkprogramms zu ändern.

Berlin, den 10. Oktober 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach  
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 16. Oktober 1990

**Nr. 1734**

**des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL)  
über Einsatz von Politessen zur Verkehrsüberwachung**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat der Vorwurf bekannt, daß den neueingestellten Polizeiangestellten im Verkehrsüberwachungsdienst (Politessen) teilweise angeordnet wurde, erheblich weniger (Ordnungswidrigkeiten-)Anzeigen zu schreiben, da die Zahl der Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen in Berlin seit der Einstellung von über 100 Politessen erheblich zugenommen hat, gleichzeitig aber eine adäquate Weiterbearbeitung dieser Anzeigen durch eine gleichgebliebene Zahl von Sachbear-

beiter/innen nicht mehr gewährleistet ist? Entspricht dieser Vorwurf den Tatsachen?

Wenn ja, wie wird er begründet?

Wenn nein, mit welchen Maßnahmen will der Senat ihm entgegenzutreten?

2. Ist dem Senat bekannt, daß die im Bereich Schöneberg gelegenen (bereits unter dem CDU-Senat eingerichteten) Fußgängerbereiche quasi im Alleingang und im Gegensatz zur allgemeinen Polizeipraxis von dem zuständigen Polizeiabschnitt nur noch als Sonderwege für Fußgänger bezeichnet werden, was zur Folge hat, daß die dortigen Überwachungskräfte die Anweisung haben, ordnungswidriges Parken dort nur noch mit einem Verwarnungsgeld von 20,— DM anstatt von 60,— DM zu ahnden? Sind diese Bereiche lediglich falsch ausgeschildert oder unterminieren hier einige Beamte eine etwas umweltfreundliche Politik?
3. Sind dem Senat Klagen bekannt, daß die für die polizeilichen Maßnahmen im Rahmen des angestrebten ökologischen Stadumbaus (Busspuren, Parkraumkonzepte, etc.) beauftragten Polizeiangehörigen in vielen Punkten unzureichend ausgestattet wurden? Hält der diese Klagen für berechtigt bzw. wie will er ihnen entgegenzutreten?

Berlin, den 14. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1734

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Alle Polizeiangehörigen im Verkehrsüberwachungsdienst (PAngVüD) sind - unabhängig vom Einstellungszeitpunkt - angewiesen und gehalten, in ihren Überwachungsbereichen - insbesondere in Bussonderfahrstreifen - Verstöße im ruhenden Verkehr festzustellen und zu verfolgen bzw. ihre Verfolgung einzuleiten.

Der Polizeipräsident in Berlin hat uns mitgeteilt, daß die Weiterbearbeitung der von den PAngVüD gefertigten Anzeigen trotz gelegentlicher Engpässe bei der Bußgeldstelle bisher nicht in Frage gestellt war.

Zu 2.:

Die in Schöneberg überwiegend zwischen 1970 und 1980 eingerichteten Fußgängerbereiche wurden im Rahmen der bis zum 30. September 1988 gültigen Fassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit Zeichen 241 StVO beschildert. Die Zeichen sind, mit entsprechenden Zusatzzeichen für den Lieferverkehr, so aufgestellt, daß Mißverständnisse über die Nutzungsbestimmung der Fläche ausgeschlossen sind. Mit Inkrafttreten der Änderung der StVO am 1. Oktober 1988 wurden auch zonenwirksame Verkehrszeichen zur Ausweisung von Fußgängerbereichen (Z 242/243 StVO) eingeführt.

Im Rahmen einer Übergangsregelung nach § 54 Absatz 4 StVO können diese Bereiche bis zum 31. Dezember 1988 auch weiterhin durch Z 241 StVO ausgewiesen werden.

In Unkenntnis dieser Übergangsregelung hatte ein Mitarbeiter des Polizeipräsidenten in Berlin irrtümlich festgelegt, daß bei mißbräuchlichem Befahren eines Fußgängerbereiches, der mit Z 241 StVO ausgewiesen ist, statt der für Fußgängerbereiche vorgesehenen 60,— DM nur die für Sonderwege vorgesehenen 20,— DM Verwarnungsgeld erhoben werden. Der Vorfall wurde vom Polizeipräsidenten in Berlin bereits ausgewertet.

Zu 3.:

Die PAngVüD sind ihren Aufgaben entsprechend ausgestattet. Vorwürfe bzw. Klagen im Sinne der Fragestellung sind nicht bekannt.

Berlin, den 30. September 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 9. Oktober

#### Nr. 1735 der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz

Ich frage den Senat:

1. In welchem Stadium der Ermittlungen befinden sich die staatsanwaltlichen Untersuchungen auf Grund der Strafanzeige des Rechtsanwaltes E. gegen
  - a) namentlich nicht bekannte Bedienstete des Polizeipräsidenten in Berlin wegen falscher Verdächtigung, Falschaussagen pp.
  - b) namentlich nicht bekannte Bedienstete des Landesamtes für Verfassungsschutz wegen Strafveteiligung vom 16. Februar 1990?
2. In welchem Stadium der Ermittlungen befinden sich die von Amts wegen eingeleiteten staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen namentlich nicht bekannte Bedienstete des Landesamtes für Verfassungsschutz wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz vom Juli 1990?
3. Sofern die o. a. Verfahren inzwischen abgeschlossen sind, zu welchem Ergebnis kamen sie jeweils und welche (gegebenenfalls dienstrechtlichen) Konsequenzen will der Senat daraus ziehen?
4. In welchem Stadium der Ermittlungen befinden sich die staatsanwaltlichen Untersuchungen im „Fall Telschow“?
5. Sind dem Senat über die genannten Fälle hinaus weitere Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete des LfV Berlin bekannt und wenn ja, welcher Art?

Berlin, den 17. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1735

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Beide erfragten Vorgänge betreffen Ermittlungsverfahren, in denen die staatsanwaltlichen Überprüfungen noch nicht abgeschlossen sind. Der Senat sieht sich in Anbetracht der schwebenden Ermittlungsverfahren gegenwärtig nicht in der Lage, zum Stand der Ermittlungen Einzelheiten mitzuteilen.

Zu 3.:

Nach Abschluß der Ermittlungsvorgänge wird geprüft, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zu treffen sind.

Zu 4.:

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin hat wegen des Vorwurfs der uneidlichen Falschaussage Anklage gegen T.

erhoben, die vom Amtsgericht Tiergarten unter Eröffnung des Hauptverfahrens zur Hauptverhandlung zugelassen worden ist. Ein Urteil ist noch nicht ergangen.

Zu 5.:

Verfahren gegen Bedienstete des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin werden bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin weder in einem Sonderdezernat bearbeitet, noch statistisch besonders ausgewiesen. Sie wären unter allen Verfahren in den fraglichen Arbeitsgebieten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin nur durch eine Durchsicht aller Akten und nur dann zu identifizieren, wenn die Ermittlungsvorgänge einen Hinweis auf die erfragte Tätigkeit enthalten. Der Senat sieht sich daher nicht in der Lage, die Frage zu beantworten.

Berlin, den 4. Oktober 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach  
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 15. Oktober 1990

**Nr. 1736  
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL)  
über Fernbahnhof am Rathaus Spandau**

Ich frage den Senat:

1. Seit wann gibt es Pläne für einen Fernbahnhof am Rathaus Spandau, und wurden diese Pläne bei bisherigen Bauarbeiten berücksichtigt, so u. a. beim Bau der Bahnbrücken über die Klosterstraße, beim U-Bahn-Bau und beim Bau der Läden an der Kloster- und Ecke Seegfelder Straße?
2. Wie sehen die aktuellen Pläne für einen Fernbahnhof am Rathaus Spandau aus (Funktion, Größe, Kosten, planungsrechtliche Situation)?
3. Wie groß sind die Bahnstreckenabstände zwischen
  - Berlin Zoologischer Garten und einem Fernbahnhof am Rathaus Spandau,
  - München Hbf. und München-Pasing,
  - Hamburg Hbf., Hamburg Dammtor und Hamburg-Altona,
 und wieviel EC/IC-Züge halten werktags auf den Bahnhöfen Pasing, Dammtor und Altona?
4. Wie groß sind die Fahrzeitverluste für EC/IC-Reisende zum Münchner Hbf. durch den Halt in München-Pasing, und wie groß werden die Fahrzeitverluste bei einem Halt in Berlin-Spandau sein?
5. Welche Bedeutung wird einem Fernbahnhof am Rathaus Spandau mit EC/IC-Halt aus stadtstrukturellen Gründen beigemessen?
6. Sind die Ausführungen von Senator Horst Wagner im Landespressedienst vom 15. Juni 1990 noch immer aktuell, daß in Bonn die Finanzierung eines Fernbahnhofs am Rathaus Spandau verweigert wird, und welches sind die Gründe für die Verweigerung?
7. Bis wann muß über die Realisierung eines Fernbahnhofs am Rathaus Spandau entschieden sein, damit dort die ersten Züge auf der Neubaustrecke Berlin – Stendal – Hannover halten können, und was wird der Senat noch unternehmen, damit es zu einer für Spandau positiven Entscheidung kommt?

Berlin, den 18. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1736**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan 1965 und im Zuge der Planungen zum Bau der U-Bahnlinie 7 (Rudow – Rathaus Spandau) wurden in den 60er Jahren auch Überlegungen zum Bau eines neuen Fernbahnhofs Spandau angestellt. Die Pläne hierzu wurden jedoch nicht weiter konkretisiert, da zu dieser Zeit die Strecke über Spandau nicht mit Reisezügen befahren wurde. Die Brücken über die Klosterstraße wurden daher nach den Forderungen der Deutschen Reichsbahn lediglich für das frühere System der Gleisanlagen gebaut.

Zu 2.:

Im Rahmen der Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin hat der Senat den Bau eines Fernbahnhofs am Rathaus Spandau eingebracht. Hierfür werden ein Bahnsteig mit zwei Gleisen sowie entsprechenden Zu- und Abgängen und Räumlichkeiten für Serviceleistungen vorgesehen. Der Bundesminister für Verkehr hat diesem Projekt bisher jedoch nicht zugestimmt.

Die Kosten für den Bau des eigentlichen Bahnhofs betragen 24 Mio. DM. Außerdem entstehen für ein zusätzliches Brückenbauwerk über die Klosterstraße Aufwendungen von 8 Mio. DM. Allerdings kann dann auf den Ausbau des jetzigen Bahnhofs Berlin-Spandau verzichtet werden, so daß die Mehrkosten nur 10 Mio. DM betragen würden.

Für den Bau der Schnellbahnverbindung einschließlich des geplanten Fernbahnhofs in Spandau sind die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren durchzuführen.

Weitere Planungen für den Bahnhof Berlin-Spandau im Zusammenhang mit dem sich entwickelnden Regionalverkehr sind noch zu konkretisieren.

Zu 3.:

Die Abstände zwischen folgenden Fernbahnhöfen betragen:

Berlin Zoologischer Garten – Fernbahnhof am Rathaus Spandau	12 km
München Hbf. – München-Pasing	8 km
Hamburg Hbf. – Hamburg Dammtor	2 km
Hamburg Dammtor – Hamburg-Altona	5 km.

Nach dem Kursbuch der Deutschen Bundesbahn hielten im Bahnhof München-Pasing während des Sommerfahrplanes 1990 an Werktagen (Montag – Freitag) 16 von insgesamt 86 EC/IC-Zügen, die über diesen Bahnhof fuhren.

Sämtliche Hamburg berührenden EC/IC-Züge halten in Hamburg Hbf., Hamburg Dammtor und in Hamburg-Altona. Im Sommerfahrplan 1990 waren dies insgesamt täglich (montags bis freitags) 93 EC/IC-Züge.

Zu 4.:

Die Fahrzeitverluste durch einen Halt in München-Pasing betragen nach Kursangaben ca. drei Minuten. Für einen Halt in Berlin-Spandau sind ca. vier Minuten ermittelt worden.

Zu 5.:

Einem Fernbahnhof am Rathaus Spandau mit einem EC/IC-Halt wird aus stadtstrukturellen Gründen hohe Bedeutung beigemessen. Dieser Bahnhof würde die polyzentrische Stadtstruktur Berlins fördern, da Spandau ein eigenständiges Zentrum ist. Durch den Wegfall der Grenze bekommt der Bahnhof eine noch größere Bedeutung, da sich sein Einzugsbereich nach Westen erweitert.

Zu 6.:

Ja. Die ablehnende Haltung dürfte sich insbesondere auf die finanziellen Aspekte beziehen.

Zu 7.:

Eine Entscheidung muß auch im Hinblick auf den sonst erforderlichen Ausbau des vorhandenen Bahnhofes Berlin-Spandau baldmöglichst getroffen werden.

Der Senat nutzt weiterhin alle sich bietenden Möglichkeiten, um eine positive Entscheidung zum Bau des Bahnhofes zu erreichen.

Berlin, den 4. Oktober 1990

Wagner

Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. Oktober 1990

**Nr. 1738  
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL)  
über Ozonkiller im Fuhrpark des Landes Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Autos der öffentlichen Hand in Berlin mit Halon-Feuerlöschgeräten ausgerüstet sind?
2. Für wie viele Autos trifft das zu (Zahl und prozentualer Anteil, soweit möglich)?
3. Sind auch Dienstwagen leitender Senatspolitiker/innen mit Halon-Feuerlöschern ausgestattet?
4. Ist dem Senat bekannt, daß die ozonzerstörende Wirkung von Halonen um das 15fache der von Fluorchlorkohlenwasserstoffen liegt?
5. Wann wird der Senat alle Halon-Feuerlöcher in Kraftfahrzeugen aus dem Verkehr ziehen?
6. Was gedenkt der Senat zu tun, um eine emissionsfreie Entsorgung von Halon-Feuerlöschern zu gewährleisten?

Berlin, den 17. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1738**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Für die Fahrzeuge beim Fuhrpark Berlin, die nach der Allgemeinen Anweisung über das Beschaffen und Benutzen von Dienstkraftfahrzeugen (DBI. I Nr. 5 vom 28. Februar 1978 Abschnitt III) alle mit Feuerlöschern ausgerüstet sein sollen, wurden in der Vergangenheit bzw. werden in der Zukunft sowohl aus Kosten-, als auch aus Umweltgesichtspunkten keine Halon-Feuerlöcher beschafft. In allen Fahrzeugen des Fuhrparks Berlin befinden sich Pulverfeuerlöcher.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Die ozonzerstörende Wirkung der Halone ist in der Tat sehr viel höher einzuschätzen als die der Fluorchlorkohlenwasserstoffe. Die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestages gibt – je nach Substanz – ein um

den Faktor 3 bis 8 höheres Zerstörungspotential bezogen auf FCKW 11 an.

Zu 5. und 6.:

Entfällt, da beim Fuhrpark Berlin keine Halon-Feuerlöcher vorhanden sind.

Berlin, den 4. Oktober 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 9. Oktober 1990

**Nr. 1739  
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL)  
über Zivilbeschäftigte bei den Alliierten**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Zivilbeschäftigte mit einer Beschäftigungszeit von weniger als 5 Jahren gibt es bei den West-Alliierten, die somit nicht unter den Tarifvertrag zur sozialen Absicherung fallen?
2. Wieviel von diesen Zivilbeschäftigten sind unter 30 Jahre alt?

Berlin, den 17. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1739**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach derzeitigem Stand erfüllen rund 3 100 Arbeitnehmer nicht die Voraussetzung einer 5jährigen Beschäftigungszeit nach § 2 des Tarifvertrages zur sozialen Sicherung. Außer Betracht bleiben dabei Familienangehörige von Mitgliedern der Streitkräfte.

Zu 2.:

Von den zu 1. genannten Arbeitnehmern haben rund 1 600 das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Berlin, den 4. Oktober 1990

Meisner  
Senator für Finanzen

Eingegangen am 9. Oktober 1990

**Nr. 1748  
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)  
über Sowjetisches Ehrenmal in der Straße des 17. Juni**

Ich frage den Senat:

1. Welche Planungen hat der Senat mit dem Gelände des jetzigen Ehrenmals nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen?
2. Geht der Senat in seinen Planungen davon aus, daß die sowjetischen Streitkräfte die Trümmer der Reichskanzlei, aus denen das Ehrenmal besteht, mit in die Sowjetunion nehmen?

3. Sieht der Senat eine Möglichkeit, diesen zentralen Platz für eine Gedenkstätte für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft zu verwenden?

Berlin, den 20. September 1990

Eingegangen am 21. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1748**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Im Artikel 18 des „Vertrages über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ vom 12. September 1990 erklärt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, daß die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die den sowjetischen Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, geachtet werden und unter dem Schutz deutscher Gesetze stehen.

Dies entspricht im wesentlichen dem Wortlaut des Gemeinsamen Briefes der beiden deutschen Außenminister vom 12. September 1990 an die Außenminister der Vier Mächte.

Unter Berücksichtigung dieser Vereinbarungen sieht der Senat kein Erfordernis für Überlegungen im Sinne Ihrer Fragestellungen.

Berlin, den 1. Oktober 1990

Walter M o m p e r  
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 4. Oktober 1990

**Nr. 1749  
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)  
über Sonderzulage für Mitarbeiter  
im Asylantenwohnheim Streitstraße**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Mitarbeiter im Asylantenwohnheim Streitstraße eine Sonderzulage wegen besonderer Gefahr für Leib und Leben erhalten?
2. Wenn ja, werden die Mitarbeiter von den Asylanten bedroht, oder wird ihnen gar Gewalt angetan?

Berlin, den 20. September 1990

Eingegangen am 21. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1749**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein - zumal dort keine „besondere Gefahr“ besteht.

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 5. Oktober 1990

Ingrid S t a h m e r  
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 11. Oktober 1990

**Nr. 1751  
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU)  
über Auflösung der Rahmenplankommission Sport (2)**

Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt der Senat ein an alle Schulen gerichtetes Schreiben vom Mai 1990 mit der Bitte um Vorschläge für eine Neu-besetzung der Rahmenplankommission Sport mit der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 527 vom 20. September 1989 (veröffentlicht in der Zusammenstellung der Kleinen Anfragen, Drs 11/414, S. 26), daß die Rahmenplankommission nicht aufgelöst sei?
2. Welche Neuorientierung hat der Senat nun für die Arbeit der Rahmenplankommission vorgenommen, wie es in der oben erwähnten Antwort versprochen wurde?
3. Wann wird die Kommission ihre Arbeit aufnehmen, und welche Zeitvorgaben hat sie für ihre Arbeit?

Berlin, den 24. September 1990

Eingegangen am 25. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1751**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In unserer Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 527 haben wir u. a. ausgeführt: „Vielmehr wurde die Arbeit unterbrochen, um auf der Grundlage des Regierungsprogrammes und der Intentionen der neuen Leitung der Senatsverwaltung zu einer Neuorientierung für die Arbeit am Rahmenplan Sport zu kommen.“

Im Zuge der Neuorientierung wird auch über das künftige Verfahren entschieden werden.“

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport hat im Rahmen dieser Neuorientierung neben einer inhaltlichen Konzeption (siehe Antwort zu 2.) mit dem von Ihnen erwähnten Schreiben um die Mitarbeit von interessierten Kolleginnen und Kollegen in einer neu zu bildenden Rahmenplankommission gebeten.

Mit Beginn der Arbeit der neuen Kommissionen (siehe Antwort zu 3.) ist die alte Rahmenplankommission aufgelöst worden.

Zu 2.:

Für die Neuorientierung der Rahmenplanarbeit wurden im Schreiben vom 31. Mai 1990 folgende Grundsätze als Vorgabe formuliert:

1. Die Rahmenplanrevision soll neue didaktische und pädagogische Vorstellungen zu den traditionellen Sportarten, wie sie im zweiten Aktionsprogramm für den Schulsport der KMK eingearbeitet wurden, berücksichtigen. Darüber hinaus soll sie Inhalte und Probleme von Freizeit-, Sport- und Bewegungskultur sowie die außerschulische Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen in Berlin einbeziehen.
2. Ziel des Sportunterrichts im Zusammenwirken mit den anderen Fächern ist es, die Schülerinnen und Schüler für einen bewußten Umgang mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit zu sensibilisieren. Sportspezifische Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler wie der Umgang mit der persönlichen Leistung, mit körperlicher Anstrengung, Sieg und Niederlage, stehen gleichrangig neben emanzipatorischem Handeln, Kooperation und sozial-tolerantem Verhalten.

Ebenso sollen im Rahmenplan folgende Überlegungen berücksichtigt werden: Aufmerksamkeit gegenüber der Umwelt, Toleranz und Kooperation mit dem jeweils anderen Geschlecht und Mitschülern anderer Kulturkreise.

3. Die Vielfalt der Bewegungs- und Körpererfahrungen soll nicht durch eine hohe Anzahl von Pflichtsportarten erreicht werden, sondern durch eine Vielzahl von Erfahrungen mit Sport- und Bewegungsangeboten sowie durch die partielle Leistungsvertiefung in einzelnen Sportarten. Dabei muß in der Auswahl der Lernziele und Lerninhalte eine Abstimmung mit den jeweils anderen Schulstufen vorgenommen werden.

Um Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit zu geben, neue Sportarten oder Bewegungsangebote kennenzulernen bzw. bereits Bekanntes zu vertiefen, sollte der dreistündige Sportunterricht neben einem verpflichtenden Angebot auch einen Wahlbereich beinhalten.

4. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sollen, in der Regelschule und hier auch im Sport gemeinsam mit den nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen unterrichtet werden.

Zu 3.:

Die neuberufenen vier Kommissionen für die Bereiche Grundschule, Sekundarbereich I, Sekundarbereich II und Schwimmen haben die Arbeit in der Woche vom 17. bis 20. September aufgenommen.

Die Kommissionen sollen noch in diesem Jahr Entwürfe vorlegen. Es ist beabsichtigt, die Rahmenpläne in vorläufiger Form zum Schuljahr 1991/92 in Kraft zu setzen.

Berlin, den 10. Oktober 1990

Sybille Volkholz  
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 16. Oktober 1990

**Nr. 1760  
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU)  
über neue Studiengänge an der Humboldt-Universität**

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bekannt, ob es an der Humboldt-Universität kurzfristig zum Wintersemester 1990/91 zur Gründung neuer Studiengänge nach westlichem Standard kommen wird und in welcher Form dabei Wissenschaftler aus der ehemaligen Sektion Marxismus-Leninismus gruppenweise oder einzeln „übergeleitet“ werden?
2. Wird aus Sicht der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bei diesen Studiengängen die Kompatibilität und Vergleichbarkeit zu entsprechenden Studiengängen im Westteil der Stadt gewährleistet sein?
3. Wurde an der Humboldt-Universität bei den bekannt gewordenen Bemühungen um erweiterte Studienangebote in den Bereichen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zum Wintersemester 1990/91 vorausschauend bereits auf die im Westteil der Stadt geltenden Regelungen über Studien- und Prüfungsordnungen bzw. die Landeshaushaltsordnung Rücksicht genommen?
4. a) Inwieweit ist beabsichtigt, in den neu gegründeten Studiengebieten ehemals hauptamtlich für die SED/PDS tätiges Personal zu beschäftigen?  
b) Wo ist dies bereits geschehen?
5. In welcher Form wurde bei der Einrichtung neuer Studiengänge an der Humboldt-Universität in den genannten Fachgebieten auf die Erfahrung an den Universitäten im Westteil der Stadt zurückgegriffen?

Berlin, den 24. September 1990

Eingegangen am 25. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1760**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung hat – im Rahmen ihrer bisherigen auf Berlin (West) begrenzten Zuständigkeit – frühzeitig darauf hingewirkt, Studienangebote an der Humboldt-Universität den im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes üblichen Standards anzupassen. Ab Wintersemester 1990/91 werden – insbesondere mit Unterstützung der Freien Universität – West-Berliner und westdeutsche Gastprofessoren und Lehrbeauftragte in den Studiengängen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität daran mitwirken, in einem ersten Schritt das Lehrangebot an die Anforderungen des Hochschulrahmengesetzes heranzuführen. Die bisherige Kooperation von Hochschullehrern in West- und Ost-Berlin war oft sehr mühsam. Ziel der künftigen Hochschulpolitik wird sein, Ideologie zugunsten hoher fachlicher Kompetenz zurückzudrängen.

Die personelle Zusammensetzung des an den Studiengängen beteiligten Ost-Berliner Lehrkörpers ist nicht vom West-Berliner Senat, sondern vom Ministerrat der DDR zu verantworten. Die durch den Minister für Bildung und Wissenschaft, Herrn Prof. Dr. Meyer, durch Abberufungen und Neuberufungen vorgenommenen Veränderungen des Lehrkörpers haben nicht zu einer grundlegenden „personellen Erneuerung in Forschung und Lehre“, die sich der Ministerrat der DDR vorgenommen hatte, geführt.

Berlin, den 2. Oktober 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller  
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 5. Oktober 1990

**Nr. 1762  
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD)  
über Aufenthaltssicherung für Flüchtlinge,  
die aus humanitären Gründen  
eine Arbeitserlaubnis erhielten**

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit ist in Berlin nach Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes der Aufenthalt der Flüchtlinge gesichert, die aus humanitären Gründen vom damaligen Innensenator Kewenig ebenso wie vom jetzigen Innensenator Pätzold eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben?

Berlin, den 20. September 1990

Eingegangen am 25. September 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1762**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Aus humanitären Gründen erteilte Aufenthaltserlaubnisse, die vor Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354) erteilt worden sind oder noch bis zum Jahresende 1990 erteilt werden, gelten nach § 94 Abs. 3 Nr. 3 dieses Gesetzes als Aufenthaltsbefugnisse fort. Die Gültigkeitsdauer dieser befristeten Aufenthaltstitel kann nach dem 1. Januar 1991 bei Ablauf verlängert werden. § 99 des neuen Ausländergesetzes enthält eine entsprechende Befugnis für die obersten Landesbehörden, dies generell anzuordnen. Für eine derartige Anordnung bedarf es nach dieser Vorschrift des Einvernehmens mit dem

Bundesminister des Innern nicht. Die Senatsverwaltung für Inneres wird mit positiver Tendenz die von ihr bislang erlassenen einschlägigen Weisungen prüfen, deren Regelungsgegenstände für eine generelle Anordnung nach dem 1. Januar 1991 geeignet sind.

Die genannten Vorschriften und ihre Umsetzung stellen daher auch nach Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes den Aufenthalt der Personen grundsätzlich sicher, die bisher auf Grund von Weisungen der Senatsverwaltung für Inneres aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

Berlin, den 4. Oktober 1990

Pätzold  
Senator für Inneres

Eingegangen am 15. Oktober 1990